UCKERMARK

Angermünder NACHRICHTEN

17. Juni 2022 | Woche 24
Nummer 6 | 32. Jahrgang

Beilage in dieser Ausgabe
Amtsblatt der Stadt Angermünde | Nr. 6/2022



Bürgergarten und Bürgerbank am Haus Uckermark

Ort für Erholung, Bildung, Feste und Ausstellung

» Vor 30 Jahren wurde mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg der Grundstein für eine überregionale Zusammenarbeit gelegt, die für Angermünde prägend war und ist. 31 Brandenburger Städte sind Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft und sie alle verbindet ein jahrzehntelanges Engagement für den Aufbau, die Gestaltung und Belebung ihrer Stadtkerne. Am 22. Mai wurde dieser Geburtstag in allen Mitgliedsstädten gefeiert. Auch in Angermünde konnte gemeinsam mit wichtigen Wegbegleitern und Interessierten auf eine für Angermünde entscheidende Zeit zurückgeblickt werden. Neben der Eröffnung einer Freiraumausstellung zu 30 Jahren Altstadtsanierung in Angermünde wurde der neue Bürgergarten am Haus Uckermark eingeweiht, in dem es auch eine Bürgerbank gibt.

„Wir befinden uns in einer Altstadt mit über 80% Sanierungsstand, was im Vergleich zu anderen Städten der Region eine sehr hohe Leistung ist“, so Stadtsanierer Klemens Reimann bei der Eröffnung des Aktionstages in Angermünde. Elementar für diese Bautätigkeiten waren und sind die Mittel der Städtebauförderung von Land und Bund, von denen bisher insgesamt rund 55 Mio. Euro in die Sanierung des Angermünder Stadtkerns geflossen sind. Doch die

››› Seite 4

Planungen zur Umgestaltung des Friedensparks gehen weiter

Bürgerbeteiligung liefert wichtige Hinweise für die zukünftige Gestaltung

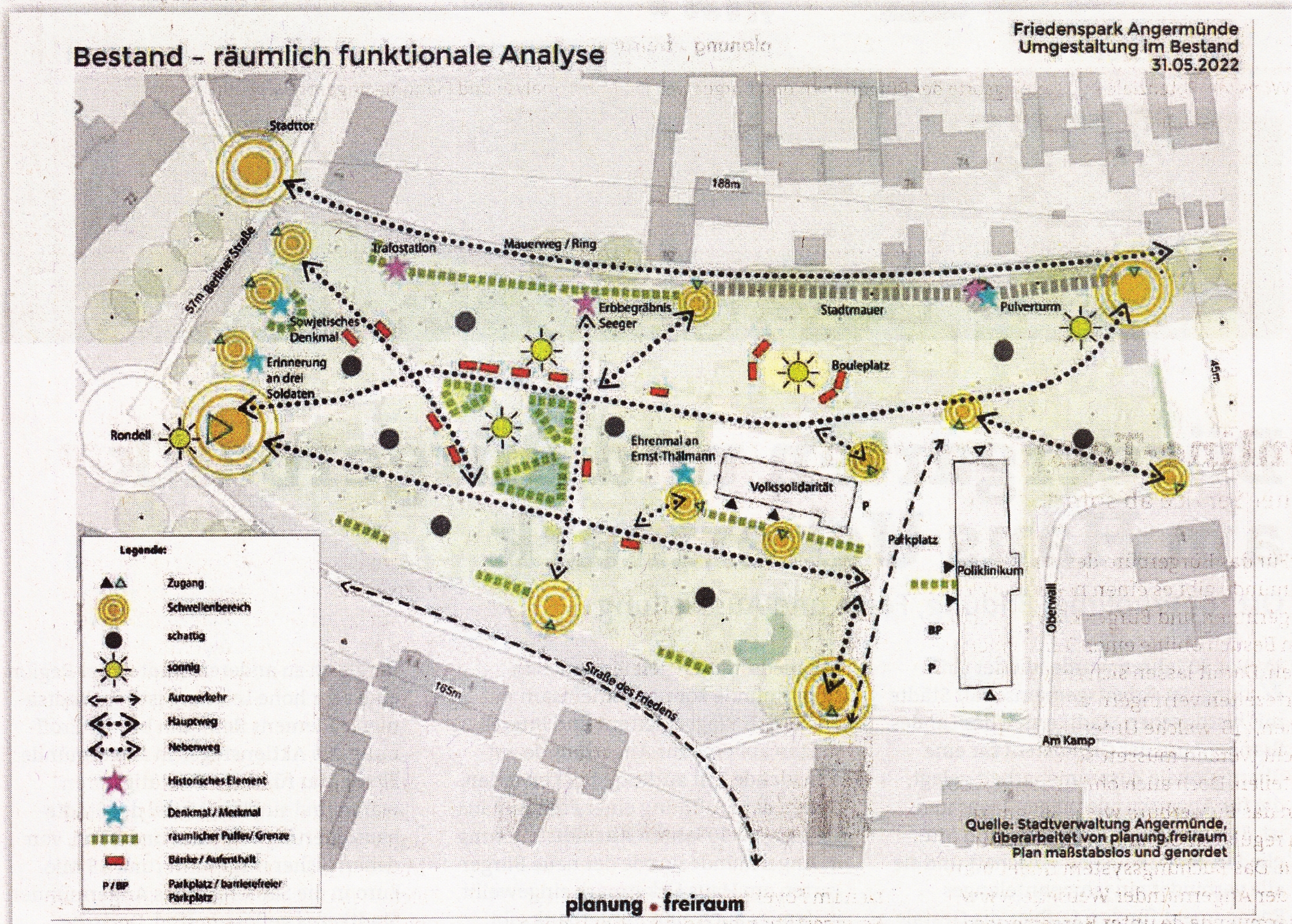
» Wie kann der Friedenspark in Angermünde in Zukunft zu einem Ort für möglichst viele verschiedene Menschen und Bedarfe werden? Wir kann er zu einem schöneren, lebendigeren Ort für Mädchen und Jungen, Ältere und Familien, Sportliche, Naturliebende und Gäste der Stadt umgestaltet werden? Diese Fragen werden gerade durch die Stadt Angermünde zusammen mit dem Planungsbüro Planung.Freiraum aus Berlin bearbeitet. Einen wichtigen Beitrag dazu leisteten die Bürgerinnen und Bürger von Angermünde bei einer Befragung Ende letzten Jahres. Insgesamt 196 Fragebögen wurden eingesandt und liefern ein sehr detailliertes Bild über alle Altersgruppen hinweg. Die Ergebnisse fließen jetzt in den Vorentwurf. Die Befragung richtete sich an alle Menschen, in deren Alltag der Friedenspark bisher schon eine Rolle spielt und für die er künftig eine Rolle spielen könnte. So wurde unter anderem abgefragt, was man gerne im Park machen möchte, aber auch Gefahrenstellen und Fehlendes konnte mitgeteilt werden. Planerin Barbara Willecke und Christin Neujahr von der Stadt Angermünde stellten im letzten Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss am 31. Mai. einen Ausschnitt aus den Ergebnissen der Befragung vor und gaben Informationen zur räumlich-funktionalen Analyse sowie zum Arbeitsstand.

Demnächst wird in einem Workshop zusammen mit Vertretern des Kinder- und Jugendbeirates, des Seniorenbeirates und der Stadtverordnetenversammlung über die räumliche Verteilung der zukünftigen Elemente und Funktionen gesprochen und das räumlich-funktionale Konzept erstellt. Ziel ist es, noch in diesem Jahr einen Entwurf zu erstellen und die Kosten zu ermitteln. Damit möchte sich die Stadtverwaltung dann nach Fördermitteln umschauen, die für die Finanzierung des Projekts notwendig sind.

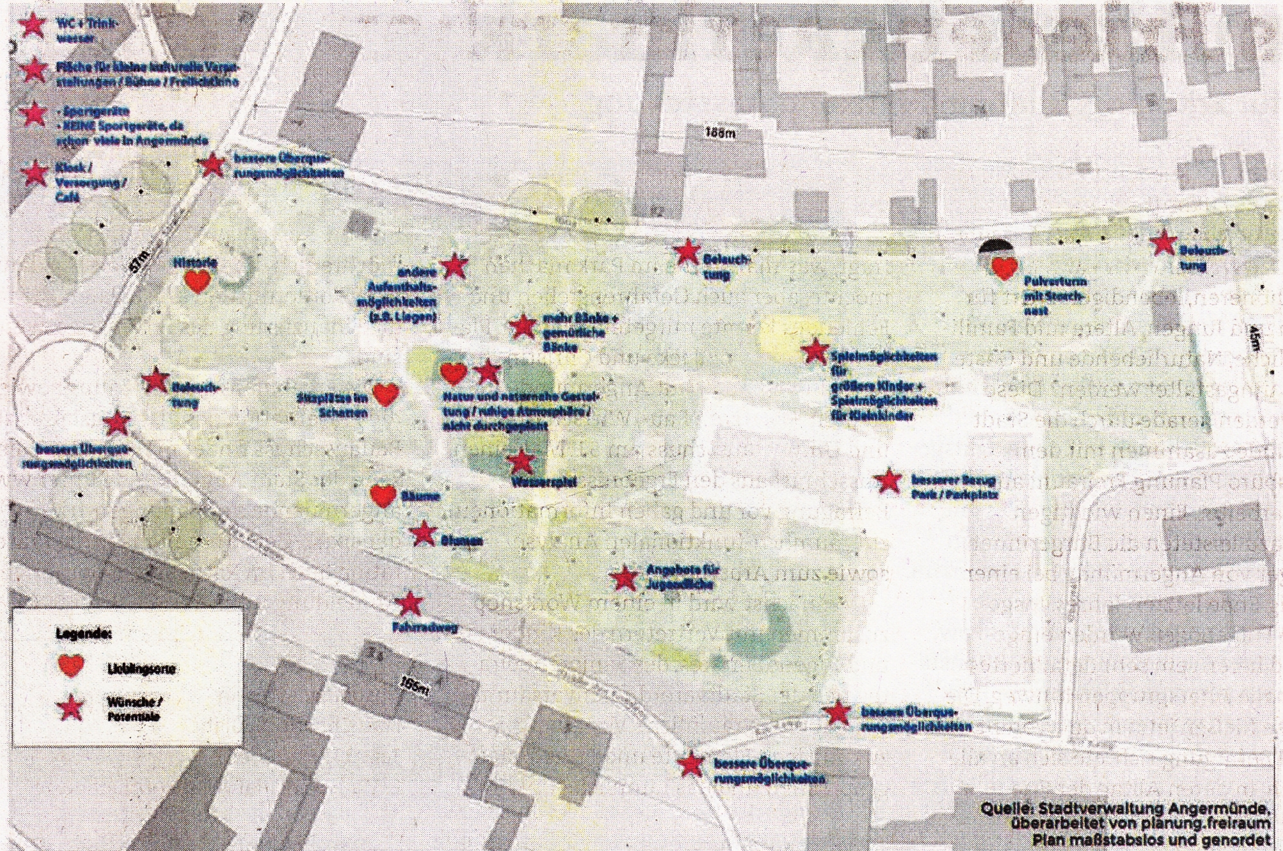
Die Ergebnisse der Befragung sowie die Präsentation des Planungsbüros zum Bauausschuss findet man auf der Webseite der Stadt Angermünde unter www.angermuende.de/planungen-friedenspark. Gerne erhalten Sie die Präsentation auch im Rathaus mit vorheriger Anmeldung unter Tel. 03331 260067.

INFO

Ansprechpartnerin
Frau Christin Neujahr
Tel.: 03331-260067
E-Mail: ch.neujahr@angermuende.de



Welche historischen Elemente müssen beachtet und integriert werden? Wo ist es sonnig und wo schattig? Wie sind die momentanen Zugänge zum Park? Eine Analyse gibt Aufschluss über die Ist-Situation.

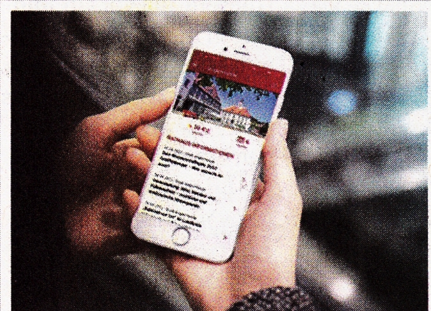


Die Wünsche, Potenziale und Lieblingsorte der Bürgerinnen und Bürger werden in die Analyse und Planung eingezogen.

Online-Terminvergabe für Angermünder Bürgerbüro

Neuer Service ab sofort nutzbar

» Für das Bürgerbüro der Stadt Angermünde gibt es einen neuen Service: Bürgerinnen und Bürger können vor dem Besuch online einen Termin vereinbaren. Damit lassen sich mögliche Wartezeiten verringern und die Informationen, z. B. welche Unterlagen mitgebracht werden müssen, schon vorab mitteilen. Doch auch ohne Termin kann man das Bürgerbüro wie gewohnt zu den regulären Öffnungszeiten aufsuchen. Das Buchungssystem findet man auf der Angermünder Webseite www.angermuende.de unter Bürgerservice/Bürgerbüro. Alle Besucher des Bürgerbüros, ob mit Termin oder ohne, müssen



sich im Foyer des Rathauses an einer Servicestation anmelden. Wer bereits einen Termin hat, gibt einfach seine Bestätigungsnummer ein, die er per E-Mail nach der Buchung erhalten hat oder sein Geburtsdatum. Alle, die keinen Termin haben, erhalten nach Eingabe ihres Anliegens wie gewohnt eine Wartenummer. Die Verwaltung Angermünde ist nun wieder regulär geöffnet zu folgenden Sprechzeiten:

- Montag, Donnerstag und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch geschlossen

Telefonisch erreicht man das Bürgerbüro über die Rufnummern 03331 260019 oder 03331 260050. Auch per Telefon können Termine vereinbart werden.

Bürgergarten und Bürgerbank am Haus Uckermark

Ort für Erholung, Bildung, Feste und Ausstellung

◀◀◀ Seite 1

» finanzielle Förderung ist das eine, die privaten Bauherren und die Architekten, die denkmalgerechte Sanierung verstehen, sind das andere, weiß Klemens Reimann. „Wir haben es mit immer komplexeren Richtlinien und Fördertöpfen zu tun. Wir haben aber auch das große Glück, mit der Arbeitsgemeinschaft eine Lobby zu haben gegenüber dem Land und dem Bund. Es gilt, auch in Zukunft eine Stimme für den ländlichen Raum zu bilden", so Reimann.

Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Angermünde, Wolfgang Krakow, bereicherte die Eröffnung des Aktionstages durch persönliche Erlebnisse und Geschichten während seiner Amtszeit. Er erinnerte an die Entwicklung der Quartiere und Plätze, wie den Kirchplatz um die St. Marienkirche, den Klosterplatz und das Quartier um die Alte Mälzerei, aber auch andere Bauprojekte, wie das Scharfrichterhaus, die Fischerstraße oder Grambauers Kalit. Krakow betonte immer wieder, wie wichtig die Menschen waren, die große Projekte in Gang setzten, Konzepte und Ideen entwickelten und alle dafür notwendigen Entscheider an einen Tisch holten, wie der ehemalige Hochbauer und Stadtsanierer Egbert Priebe und der damalige Baudezernent Lutz Köhler. „Ganz starke Schützenhilfe gab es auch immer aus der Stadt Lügde", so Krakow. „Als wir in den 90er-Jahren die ersten Male in unsere Partnerstadt kamen und gesehen haben, wie es dort lang geht, sagte man uns, so könnte es bei euch auch aussehen."

Eine Auswahl von 30 Sanierungsobjekten konnte man in der Freiraumausstellung „30 Jahre Altstadtsanierung in Angermünde" in der Baulücke des Hohen Steinwegs schräg gegenüber dem Haus Uckermark sehen. Die Ausstellung wurde anlässlich des 30. Geburtstages der Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischem Stadtkern im Land Brandenburg durch die Stadtverwaltung Angermünde umgesetzt.

Eröffnung des Bürgergartens

Als zweite wichtige Station an diesem Tag lud Bürgermeister Frederik Bewer zur Eröffnung des Bürgergartens des Haus Uckermark, der vor wenigen Wochen fertiggestellt wurde und nun allen Gästen sowie Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Nach der Sanierung und Eröffnung des Haus Uckermark mit Museum und Touristinfo ist auch der Bürgergarten an die Bürgerinnen und Bürger von Angermünde übergeben. Grundlegendes Element des neuen Gartens ist die über 10 m lange Bürgerbank. An der Lehne finden sich Schilder mit allen Ortsteilen Angermündes, die in willkürlicher Reihenfolge angebracht wurden. Sie zeigen, für welche Orte Angermünde steht.



„Es war mir ein wichtiges Anliegen, diese symbolträchtige Bank in den Bürgergarten zu stellen und ein Zeichen an alle Besucher zu senden." so Frederik Bewer.

Auch Landschaftsplanerin Barbara Willecke war an diesem Tag vor Ort und schilderte den Gästen ihre Herangehensweise bei der Planung des Bürgergartens. „Wir haben ganz am Anfang gefragt, was das Museum und die Menschen, die das Museum betreiben aber auch die Bürgerinnen und Bürger brauchen. Was soll dieser Ort können? Historisch gesehen war es ein Bürgergarten, ein Wirtschaftsraum. In der Zukunft soll es ein Erholungsort werden, ein Ort für Bildung, Museumspädagogik, Ausstellungen und Feste", so Willecke. Diese Multifunktionalität zeigt sich unter anderem in den unterschiedlich gestalteten Flächen sowie den Podesten, die zum einen als Sitzgelegenheit aber auch als Bühnen verwendet werden können.

Museumsleiter Ralf Gebuhr gab einen Einblick in die historische Bedeutung von Bürgergärten, ihre veränderten Nutzungen und die Geschichte dieses speziellen Gartens am Haus Uckermark.

Ein ganz besonderes Stück Infrastrukturgeschichte der Stadt befindet sich jetzt im Bürgergarten: der restaurierte Fahrtrichtungsanzeiger vom Bahnhof Angermünde. Er konnte originalgetreu wiederhergestellt werden und ist zukünftig auch Startpunkt von Stadtführungen.

Dazu wurde eigens ein Fahrtrichtungspfeil mit dem Titel „Stadtführung" beschriftet.

Der Bürgergarten ist zu den Öffnungszeiten des Museums kostenlos nutzbar. Es gibt Zugänge durch das Haus Uckermark und über die Kirchgasse. Erste Veranstaltungen sind in Planung, wie das Mobile Kino Uckermark am 2. Juli mit dem Film „The Father".



Strandbad Wolletzsee startet in die Badesaison

Neue Strandkörbe sorgen für Ostseefeeling

» Seit dem 15. Mai ist das Strandbad Wolletzsee wieder für seine Gäste geöffnet. Die bewachte Anlage mitten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin bietet neben mehreren Volleyballfeldern, Tischtennisplatten, einem Basketballbereich, Kinderspielplatz, Bootsverleih, Fitnessbereich, Imbiss, sonnigen und schattigen Liegeplätzen auch einen langen Steg mit Sprungturm sowie eine Schwimminsel mit Rutsche. Die Gäste können sich auch auf einige Neuerungen freuen: Sechs Strandkörbe direkt vom Timmendorfer Strand stehen den Besuchern ab sofort zur Verfügung. Außerdem wurden der Eingangsbereich und der Fahrradstellplatz umgestaltet. An der Wasserkante sind weitere Spielgeräte für kleinere Kinder errichtet worden und der schattenspendende Sonnensegelbereich wurde erweitert.

Wer den See und die bewachsene Uferregion vom Boot aus entdecken möchte, kann beim Bootsverleih, betrieben durch die Städtische Werke Angermünde GmbH, verschiedenste Tretboote, SUP-Boards und Kajaks ausleihen. Rettungswesten werden kostenlos ausgegeben. Der Bootsverleih öffnet bei gutem Wetter von Mittwoch bis Sonntag, 10 bis 19 Uhr. Zur Stärkung zwischendurch steht auch wieder der Kiosk mit Imbiss sowie ein Eisstand zur Verfügung. Der Kiosk öffnet zu den Öffnungszeiten des Strandbades. Der Betreiber, UM-Fleisch& Wild GmbH, bietet Eis, Getränke, Kaffee, Pommes und andere Snacks an.

Auch in diesem Jahr ist das Strandbad ein Ort für Veranstaltungen. So gibt es am 25. Juni und am 23. Juli einen „Langen Badeabend" mit Musik bis 22 Uhr. Am 18. Juni veranstaltet die Stadt Angermünde ab 14 Uhr ein Kinderfest.



An diesem Nachmittag sind alle Kinder herzlich eingeladen, das Strandbad unsicher zu machen und an rund 20 verschiedenen Stationen einiges zu erleben und zu entdecken. Mit dabei sind Hirsch Hannibal, X-Tina, die Wasserwacht und weitere Partner. Vom Tanzworkshop über Kinderschminken, Riesenrutsche und Hüpfburg – hier kommt keine Langeweile auf!
Um 18 Uhr gibt es eine Kinderdisco mit DJ.
Der Eintritt zum Kinderfest ist frei.

Ein Schwimmkurs „Seepferdchen" wird es in dieser Saison aus personellen Gründen leider nicht geben.

Die Stadt Angermünde als Betreiber des Strandbades sucht weiterhin Unterstützung für die Badeaufsicht. Wer die Befähigung eines Rettungsschwimmers (m/w/d) besitzt und das Strandbadteam in dieser Saison unterstützen möchte, kann sich bei der Stadt Angermünde melden (Telefon: 03331 260023, E-Mail: a.pecat@angermuende.de)

INFO

Öffnungszeiten
Das Strandbad ist bis zum 15. September wie folgt täglich geöffnet:
Juni/ Juli/ August: 09:00 – 20:00 Uhr
September: 10:00 – 19:00 Uhr

Eintrittspreise
Erwachsene bezahlen 3,00 € Eintritt, für Kinder ab 4 Jahren, Auszubildende und Schwerbeschädigte kostet der Eintritt 1,00 €. Weitere Preise für Jahreskarten, Gruppen und Sozialpassinhaber finden Sie unter www.strandbad-wolletzsee.de.



Gutsschloss, Kirchturm und Kolonialladen

Neugestaltete Bushaltestellen in Crussow und Mürow erinnern an alte Zeiten

» Crussow und Mürow haben sich ein neues Kleid für ihre Bushaltestelle gegönnt: Jetzt können die Fahrgäste beim Warten auf den Bus ihr Dorf näher kennenlernen. Sich in die Luft begeben, obwohl sie mit beiden Beinen auf der Erde bleiben. In die Geschichte ihrer Orte eintauchen, ganz ohne Zeitmaschine. Denn in beiden Dörfern haben sich die Ortsbeiräte entschieden, ihre Bushaltestelle mit Hinguckern aufzuwerten. Die Innenwand mit historischen Dorfansichten und die Rückwand mit Luftbildern.

Die Firma GFK Mürow GmbH hat dafür die benötigten Platten aus glasfaserverstärktem Kunststoff geliefert, die Marktfotografen haben die Foto-Folien hergestellt, die Platten damit beklebt und sie mit Schutzfolie überzogen, so dass sie stärksten Regen abweisen.

Die alten Ansichten stammen aus privaten Archiven. Die Bushaltestelle in Crussow ist sogar mit drei historischen Dorfbildern gestaltet. Auf der linken Innenseite ist der frühere Kolonialladen zu sehen, um 1936 fotografiert. Ein Bild, das Edda Frick beisteuerte: „Mein Großvater Paul Hühns hat den Laden geführt, er zog mit seinem Fuhrwerk auch durch die Nachbardörfer, um die Waren zu verkaufen. Seine Frau Charlotte Hühns stammte aus einer Berliner Händlerfamilie. Meine Mutter Waltraut Ritter, geb. Hühns, übernahm das Geschäft nach dem Krieg, sie hatte ihre Eltern auf dem Treck verloren. Später zu DDR-Zeiten wurde daraus der Dorfkonsum. An der langen Wand wurde das Gutsschloss verewigt, das 1945 noch gesprengt wurde. Auf der rechten Innenwand ist der Kirchturm zu sehen, der 1966 wegen Baufälligkeit abgerissen werden musste. Bei diesen Fotos half Anett Pecat dem Ortsbeirat.

Die Rückwand wurde mit einem Crussower Luftbild von Wilfried Bergholz beklebt. Der Gellmersdorfer hat bis 2012 den Flugplatz Crussow betrieben, ehe er sich krankheitsbedingt von dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zurückziehen musste. „Ich fliege nur noch gelegentlich vom Flugplatz Finow aus. Mit den Jahren hat sich aber eine stattliche Sammlung von Luftbildern aus dem Umkreis von Angermünde angesammelt, so dass ich Crussow und Mürow helfen konnte. Ich stelle gern auch anderen Orten für solche Vorhaben Luftbilder kostenlos zur Verfügung." Der Gemeindearbeiter Udo Marnitz baute die alte Verkleidung der Bushaltestelle ab und bereitete sie für den Einbau der neuen Bildwände vor. „Die Idee für die Neugestaltung haben wir von Mürow übernommen", sagte Ortsvorsteher Dieter Grenz, dessen Familie selbst auch schon lange in Crussow ansässig ist. Der Ortsbeirat, so kündigte er an, plant zudem im Ortsteil Henriettenhof ein Buswartehäuschen. Finanziert haben die Crussower die Neugestaltung ihrer Haltestelle aus den Mitteln, die dem Angermünder Ortsteil zur Verfügung stehen.

Mürow musste für die Neugestaltung des Buswartehäuschens weniger Geld aufwenden. Hier trägt die Firma GFK Mürow GmbH die Kosten für die Herstellung der Platten selbst. Ein Grund zur Freude für Ortsvorsteher Jens Wittstock. Und es gibt noch mehr Gründe für ihn. Denn GFK-Geschäftsführer Chris Sommerfeld spendiert dem Dorf drei weitere Platten für Sehenswürdigkeiten des Ortes – für den Speicher, für Gutshof und Brennerei sowie für die Dorfkirche. Allein bei der Bushaltestelle hat sich für den Ortsbeirat eine Kostenersparnis von 1500 € ergeben. Übrigens zeigt die Innenbeklebung der Bushaltestelle eine alte Ansicht vom Dorfteich und der Kirche. Auf der Rückseite befindet sich wie in Crussow ein Luftbild von Wilfried Bergholz, hier allerdings in schwarzweiß.

Michael-Peter Jachmann



Fotos: Michael-Peter Jachmann

Maik Kurzawa (MaTro), Ortsbürgermeister Dieter Grenz und David Cikursch von den Marktfotografen präsentieren die neugestaltete Bushaltestelle in Crussow, hier die Rückfront.



Chris Sommerfeld von der GFK Mürow GmbH, Ortsvorsteher Jens Wittstock und David Cikursch von der Marktfotografen GmbH im vollendeten gemeinsamen Projekt der Mürower Haltestelle.

Aktuelles vom Seniorenbeirat

Reden, austauschen, beraten und gestalten

Eine Stimme für die Generation 55+

» Älteren Angermünderinnen und Angermündern eine Stimme geben und ein offenes Ohr für die Anliegen dieser Generation zu haben, dass ist die Aufgabe des Angermünder Seniorenbeirats. Peter Sonntag, Carola Klesse, Brigitte Konwert, Heidemarie Meyer und Dr. Wolfgang Vortkamp nehmen dazu zum einen die Termine der städtischen Gremien und der Stadtverordnetenversammlung wahr, gehen in Kontakt mit der Stadtverwaltung und teilen die Bedürfnisse, Wünsche und Probleme der Generation 55+ mit. Zum anderen freuen sie sich über Kontaktaufnahme durch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Seit April ist der Angermünder Seniorenbeirat regelmäßig auf dem Marktplatz präsent. Einmal im Monat informiert der Beirat die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu aktuellen Themen und steht für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Ziel ist es, die älteren Bürgerinnen und Bürger Angermündes aktiv über geplante Vorhaben und Projekte in der Stadt und ihren Ortsteilen zu informieren, ihre Meinungen, Bedürfnisse und Interessen aufzunehmen, diese in die Gremien der Stadt einzubringen und so die Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialen Leben vor Ort zu fördern.

Öffentliche Termine des Seniorenbeirats

- Sitzungstermine des Seniorenbeirats im Haus Uckermark, Hoher Steinweg 17/18 von 9.30 bis 12 Uhr: 24.06., 23.09., 25.11.
- Präsenz des Seniorenbeirats auf dem Marktplatz zum Markttag von 10 bis 12 Uhr: 07.07., 04.08., 01.09.

Wir freuen uns auf regen Besuch und lebhaften Austausch.

Der Seniorenbeirat sucht noch weitere aktive Seniorinnen und Senioren, die sich für die Interessen und Bedürfnisse der Generation 55+ in Angermünde engagieren möchten.

INFO

Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung Angermünde:
Frau Kristin Hilges
Tel.: 03331-260092
k.hilges@angermuende.de



Aktuelles vom Jugendbeirat

Projekt Jugendufer geht voran

Ideen und Vorschläge können noch eingereicht werden

» Wir haben spannende Informationen für Euch! Am 13. Mai haben wir uns mit den Gartenanwohner*innen der Umgebung des Jugendufers getroffen. Nach einem intensiven Austausch über unser Vorhaben bezüglich des geplanten Jugendufers konnten wir gemeinsam konstruktive Lösungen finden, die momentan geprüft werden. Beispielsweise wird in der Nähe des Jugendufers ein Schaukasten aufgestellt, aber auch sanitäre Anlagen sind zeitnah geplant. Unser Ziel ist es, einen angenehmen Ort für alle zu schaffen, weswegen auch der Kontakt zu den Anwohner*innen wichtig ist. Für die große Anzahl an gesprächsbreiten Besucher*innen bedanken wir uns herzlich. Die Arbeit am Jugendufer geht hiermit voran!

Mit dem Kinder- und Jugendbeirat aus Prenzlau arbeiten wir aktuell an einem Jugend-Bandcontest (bis 27 Jahre), bei welchem sich verschiedene Bands aus der Uckermark und Barnim einschreiben können. Ab sofort könnt Ihr Euch anmelden. Schaut dazu gerne auf unserem Instagram-Account vorbei.

Am 18. Juni findet ein Kinderstrandfest am Wolletzsee statt. Dort erwarten euch viele spannende Angebote für Jung und Alt. Schaut gerne vorbei, wir sind auch dabei!

Falls Ihr Ideen oder Vorschläge zum Jugendufer oder anderen Projekten habt, meldet Euch bei uns! Wir sind auch weiterhin auf der Suche nach weiteren Mitgliedern!

Wir freuen uns über jeglichen Kontakt mit den Bürger*innen der Stadt Angermünde. Ihr könnt uns jederzeit über die E-Mail: jugendbeirat@angermuende.de oder über Instagram: jugendbeirat_angermuende erreichen. Für Schülerinnen und Schüler stehen in den meisten Angermünder Schulen die Ideenkästen zur Verfügung. Weitere Informationen über die Arbeit eines Jugendbeirates oder über uns findet Ihr unter: www.angermuende.de/jugendbeirat

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon:(030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde, Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **15. Juli 2022.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **4. Juli 2022.**

Die **Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt** erscheinen monatlich in einer Auflage von 7.800 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg	5.100 Exemplare
• Rodinger Prenzlau mit Amtsblatt	11.200 Exemplare
• Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt	18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

Kinder und Jugendliche zeigen auf der Bühne ihr Können

1. Kinder- und Jugendfestival in Angermünde

» Ein neues Veranstaltungsformat speziell für die junge Generation wurde erstmals in Angermünde umgesetzt – das Kinder- und Jugendfestival. Mit Unterstützung der Stadt und regionalen Sponsoren organisierte der Förderkreis für künstlerische Jugendarbeit e. V. (FKJ e. V.) auf dem Marktplatz am 4. und 5. Juni jeweils ab 12 Uhr ein zweitägiges Bühnenprogramm mit jungen Talenten aus Angermünde und der Region. Das Publikum aber auch alle Teilnehmenden erlebten zwei spannende Tage mit vielen Bühnenpräsentationen, Wettbewerben und Shows rund um das Thema Musik, Tanz und Instrumental.

Um allen Tanz- und Kulturbegeisterten die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, wurden weder Startgelder noch Kautionen erhoben, auch der Eintritt war kostenlos. Und das wurde auch genutzt, denn nicht nur das Programm war gut gefüllt, auch vor der Bühne jubelten und fieberten viele Eltern, Freunde, Großeltern und Geschwister mit, wenn die Kinder und Jugendlichen ihre Tänze und Lieder präsentierten. Durch das Programm führte die bekannte Moderatorin und Schauspielerin Nina Coenen, der es gelang, allen Auftretenden einen herzlichen Empfang, einen ganz eigenen Rahmen und jede Menge Motivation mit auf den Weg zu geben.

Auch Bürgermeister Frederik Bewer war an beiden Tagen vor Ort, begrüßte die Gäste bei der offiziellen Eröffnung und überreichte die Ehrenpreise des Bürgermeisters. „Ich freue mich sehr, hier heute ebenfalls auf der großen Bühne zu stehen, denn das zeigt mir, dass es geklappt hat und wir das Kinder- und Jugendfestival nach Angermünde holen konnten", so Bewer. „Die erste Kontaktaufnahme durch die Organisatoren erreichte mich über Facebook und mein Interesse war schnell geweckt. Denn hier geht es darum, eine offene Bühne für junge Menschen zu realisieren und damit eine Chance, der Öffentlichkeit und den Familien zu zeigen, was über viele Stunden geübt und einstudiert wurde."

Bewer freute sich auch über die zahlreichen Gäste, die sogar aus Bernau und Berlin anreisten. „Viele Besucher sind tatsächlich zum ersten Mal in Angermünde. Damit ist das Kinder- und Jugendfestival auch eine schöne Gelegenheit, Angermünde bekannter zu machen", so Bewer. Hintergrund dieser Überregionalität waren die Tanzgruppen und Künstler, die auch von weiter her anreisten. So präsentierten sich neben Schlagzeugern, Tänzern, dem Streicherensemble und Sängern der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern" (UMKS) und jungen Hip-Hop-Sängern der Angermünder Initiative ONE MORE CHANCE auch Tanzgruppen aus Schwedt, Eberswalde, Bernau und Berlin.



Attraktionen und Spielgeräte wie Riesenrutsche, Bungee-Jumping, Aqua Zorbing waren auch vor Ort.



Viele Kinder und Jugendliche erhielten zum ersten Mal einen Pokal für ihre künstlerischen Leistungen und freuten sich riesig über die Anerkennung.



Sichtlich stolz halten die kleinen Tänzerinnen der Ballettschule La Sylphide aus Bernau ihre Urkunden nach oben.

Bewer nutzte auch die Chance, zwei Menschen aus Angermünde seinen ganz besonderen Dank auszusprechen: Christina Greßmann und Tony Neuber. Beide engagieren sich in einem sehr hohen Maße für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt und setzen sich auch außerhalb ihrer Arbeit für sie ein. Christina Greßmann, auch bekannt als X-Tina, unterrichtet in der UMKS mehrere Tanzgruppen mit Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus setzt sie immer wieder Tanzprojekte und Tanzcamps in den Ferien um, an denen Kinder und Jugendliche auch ohne Mitgliedsbeitrag teilnehmen können. Tony Neuber gründete 2021 die Initiative ONE MORE CHANCE mit dem Ziel, jungen Menschen eine Alternative in der Freizeit zu bieten. Sie haben damit die Möglichkeit, sich kostenfrei mit vielen Elementen der Hip-Hop-Kultur auseinanderzusetzen, eigene Songs zu schreiben und zu rappen oder sich dem Graffiti und Basketball zu widmen. Ihre Schützlinge erhielten neben vielen anderen die Möglichkeit, ihre Songs und ihr Können zu präsentieren.

Heike-Doreen Klein vom FKJ e. V. und hauptsächliche Organisatorin der Veranstaltung erklärt den Hintergrund des Festivals: „Die Absicht, Kindern und Jugendlichen für ihre Leistungen eine Bestätigung erfahren zu lassen, konnte zum ersten Mal vor 22 Jahren in einem kleineren Kreis in Wandlitz in dieser Form umgesetzt werden. Die Idee dazu war, nicht wie in einem sportlichen Wettkampf mit festen Kategorien und Regelwerken die Kinder antreten zu lassen, sondern da, wo sie gerade leistungstechnisch sind, ob zu Hause geübt, auf dem Hof einstudiert, vom Fernsehen oder Internet abgeschaut, im Verein oder Musik- und Tanzschule trainiert. Sie sollten genau dort abgeholt werden und eine Möglichkeit bekommen, sich in einem öffentlichen Rahmen zu präsentieren", so Klein. Und das ist gelungen, denn heute hat sich das Festival-Projekt als großes Familienfest und kulturellen Höhepunkt etabliert und zieht nicht nur immer mehr Teilnehmer, sondern auch viele kulturinteressierte Besucher an.

Bereits 2005 wurde das Innenministerium des Landes Brandenburg auf das Projekt aufmerksam und bestätigte die Konzeption und Umsetzung mit einer Auszeichnung.

Wieder vier Jahre später, im Jahre 2009, war der FKJ e. V. bereits der größte Kinder- und Jugendfestivalveranstalter des Landes Brandenburg geworden, welcher bis heute immer noch ehrenamtlich die Festivalreihe organisiert. Inzwischen gibt es fünf Veranstaltungen an verschiedenen Standorten im Landkreis Barnim, um der Nachfrage überhaupt gerecht zu werden.

Bereits im Jahr 2007 hatte Strausberg das Festival für sich entdeckt. Was in Strausberg anfing, findet jetzt im Landkreis Märkisch-Oderland an drei Standorten statt.

Und nicht zuletzt hatte in Berlin vor etwa 10 Jahren der Bezirk Marzahn-Hellersdorf dieses Festivalprojekt für sich angenommen.



Auch vor der Bühne war es voll, als das Tanzprojekt „Die Schöne und das Biest" von der UMKS und dem BAFF e. V. aufgeführt wurde.

Lesetipps der Stadtbibliothek

Kinderbuchempfehlung:
LEGO® 100 Ideen für eine bessere Welt von Helen Murray

Bau dir die Welt, wie sie dir gefällt! Dieses wunderschöne LEGO® Buch bietet Kindern ab 6 Jahren 100 fantasievolle Möglichkeiten, um die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Die Kinder bauen einen LEGO® Baum und kümmern sich anschließend um einen echten Baum, verschenken LEGO® Herzen an ihre Liebsten oder heitern ihre Familie & Freunde mit witzigen LEGO® Spielen auf. So wird Stein für Stein ihr Bewusstsein für den achtsamen Umgang mit Umwelt und Mitmenschen gefördert.



Empfehlung für Erwachsene:
Was wir verschweigen von Arttu Tuominen

Pori, Finnland. An einem stürmischen Herbsttag wird ein sturzbetrunkener Mann mit mehreren Messerstichen in einem Holzhaus ermordet. Der Fall scheint zunächst schnell gelöst: Im nahe gelegenen Wald wird noch am gleichen Abend ein verdächtiger Mann festgenommen. Doch für den Ermittler Jari Paloviita entpuppt sich der Mord als schwierigster Fall seines Lebens. Der Verdächtige war in der Jugend sein allerbester Freund...



INFO

Stadtbibliothek Angermünde
Berliner Straße 57, 16278 Angermünde
✆ 03331/32651 | ✉ stadtbibo@aol.com

Mo | Di | Fr	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do	09.00 Uhr – 13.00 Uhr
Sa	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Ausleihe von e-Medien erfolgt über die ONLEIHE Uckermark rund um die Uhr. Sie ist für alle Benutzer über http://www.onleihe.de/uckermark zu erreichen. Hier finden Sie den Bibliothekskatalog im Internet http://bibliothek-angermuende.internetopac.de

KALENDER

Veranstaltungen in Angermünde und Umgebung

BIS 29.06. MITTWOCH

Wanderausstellung: Garten der alten Sorten
Die Ausstellung auf anschauliche Art über die Kulturgeschichte verschiedener Pflanzen, die wir heute noch in unseren Gärten anbauen oder aber die längst in Vergessenheit geraten sind. Die Ausstellung macht Lust darauf, sich mit alten Sorten zu beschäftigen und sie selbst im eigenen Garten oder im Balkonkasten auszuprobieren. Mehr Infos unter: www.blumberger-muehle.nabu.de
▸ *NABU Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle, Blumberger Mühle 2*

BIS 30.06. DONNERSTAG

Wanderausstellung: Die Europäische Sumpfschildkröte
In der Ausstellung „Die europäische Sumpfschildkröte" können Sie alles über die gefährdete Art erfahren. In dieser Ausstellung zeigen zwei Dioramen die Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum. In einem Gewässer beim sensiblen Vorgang der Eiablage und des Schlupfes und auf einem Trockenrasen. Außerdem wird anschaulich über die Biologie, Gefährdung der Art und das Schutzprojekt informiert. Im Anschluss können Sie die Sumpfschildkröten beim Sonnenbaden auf unserem Gelände beobachten. Mehr Infos unter:www.blumberger-muehle.nabu.de
▸ *NABU Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle, Blumberger Mühle 2*

BIS 03.08. MITTWOCH

Wanderausstellung: Stadt hat Recht
Erleben Sie die Wanderausstellung der AG Städte mit historischem Stadtkern in Kooperation mit dem Museum Angermünde.
▸ *Museum Angermünde, Hoher Steinweg 17/18*

17.06. FREITAG

17:00 Uhr | Gemeinsames Konzert der Angermünder Chöre
Nach einer coronabedingten zweijährigen Pause soll in diesem Frühjahr traditionsgemäß wieder ein gemeinsames Konzert der Angermünder Chöre stattfinden. Mit dabei sind der Stadtchor Angermünde, die Angermünder Stadtsänger, der Chor Mürow, der Chor Schmargendorf, der Chor Günterberg und der Popchor Angermünde. Vorgesehen ist ein Programm aus eigenen Liedern jedes Chores und gemeinsamen Liedern aller Chöre. – Eintritt frei
▸ *St. Marien Kirche*

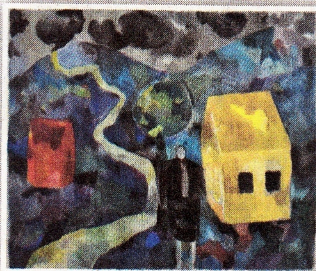
19:00 Uhr | Klassik in Dorfkirchen – „Der Karneval der Tiere"
Der „Karneval der Tiere" besteht aus 16 kleinen Musikstücken, die speziell für Streichorchester arrangiert wurden. Dabei wird der Bogen vom Barock bis zur Moderne gespannt und die Tiere unserer Welt stehen im Vordergrund. Viele Komponisten erwecken die Tiere in ihren Kompositionen zum Leben. Im „Frühling" von Antonio Vivaldi erklingen Vögel und Modest Mussorgsky lässt Ochsen einen schweren Karren ziehen. Bei Camille Saint-Saëns haben Löwe, Schildkröten, Elefant und Schwan ihren Auftritt und Paul Hindemith charakterisiert lustige Mistfinken. All diese Miniaturen haben Thomas Paffrath (Kontrabassist des PKO) dazu inspiriert, eine Geschichte zu erfinden und zu erzählen, welche diese Musikstücke auf humoristische Weise kommentiert und verbindet.
Es kostet keinen Eintritt, sondern es werden Spenden gesammelt. Eine Hälfte des Erlöses geht an die Gemeinde, die andere Hälfte erhält die Kulturagentur, welche damit die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördert.
▸ *Dorfkirche Mürow*

18.06. SAMSTAG

10:00–16:30 Uhr | 30. Uckermärkisches Blasmusikfest
Am Programm wirken mit: Der Angermünder Fanfarenzug 1976 e. V., die Big-Band Uckermark, das Blasorchester Hennigsdorf, das Berliner Orchester „Die Tiere" und das Landespolizeiorchester Brandenburg. (Anmeldestand April 2022). Vielleicht gibt es noch die eine oder andere Überraschung dazu. Besuchen Sie unser Blasmusikfest, Sie sind herzlich willkommen. Auf dem Kirchplatz wird eine Versorgung mit Imbiss und Getränken organisiert.
▸ *St. Marien Kirche*

10:30 Uhr | Gartenkonzert & Ausstellungseröffnung
Erleben Sie ein Gartenkonzert mit dem Saxophonquartett des Landespolizeiorchesters Brandenburg im neu gestalteten Garten des Haus Uckermark. Der „Regional Laden Angermünde" bietet dazu regionale Speisen und Getränke an. Um 12.30 Uhr wird dann die Ausstellung „Schottische Reise" – ein Malerei-Zyklus von Susanne Isabella Bockelmann eröffnet. Die Ausstellung ist bis zum 31. Juli im Museum Angermünde zu sehen. – Eintritt frei – Mehr Infos unter: www.museum-angermuende.de
▸ *Museum Angermünde, Hoher Steinweg 17/18*





Aus dem Zyklus ‚Schottische Reise' (Susanne Isabella Bockelmann; VG Bild/Kunst

11:00 – 17:00 Uhr | 25-jähriges Jubiläum der Blumberger Mühle: Im Reich des Wassers
Wir freuen uns sehr darauf, gemeinsam mit Ihnen im NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle 25 Jahre erfolgreichen Natur- und Umweltschutz zu feiern. Bei einem Rundgang auf unserem Gelände laden vielfältige Mitmachangebote für Groß und Klein zum Ausprobieren und Gestalten ein. Auch für Jugendliche gibt es ein interessantes Programm. Unser Regionalmarkt lädt zum Schlendern und Verweilen ein. Von Kunsthandwerk über regionale Produkte hin zu Bekleidung ist alles dabei. Auf der Bühne eröffnet der Popchor Angermünde am Vormittag das musikalische Programm. Am Nachmittag können Sie in die chinesische Musik eintauchen. Außerdem erleben wir Kurt „Pyrolator" Dahlke – Spezialist für Musik und Computer und Mitglied der Gruppe Fehlfarben – auf der Bühne. Er wandelt mithilfe eines Unterwassermikrophons und Modularsynthesizers, fließendes Wasser in Musik um und macht es so musikalisch hörbar.
Der Eintritt und die Veranstaltungen sind kostenlos!
Mehr Infos unter: www.blumberger-muehle.nabu.de
▸ *NABU Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle, Blumberger Mühle 2*



14:00 Uhr | Kinderfest der Stadt Angermünde
An diesem Nachmittag sind alle Kinder herzlich eingeladen, das Strandbad unsicher

10

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 17. Juni 2022 | Nummer 6/2022 | 32. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Auflösungsentscheidung gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) für den Ortsbeirat Zuchenberg der Stadt Angermünde

Hiermit erkläre ich gemäß § 54 Abs. 1 i. V. m. § 84 Abs. 3 des BbgKWahlG die Auflösung des Ortsbeirates des Ortsteils Zuchenberg der Stadt Angermünde zum 31.05.2022.

Angermünde, den 03.06.2022

Bewer
Bürgermeister



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 04. Juni 2022

Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Zuchenberg am 09. Oktober 2022

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. **Wahltermine sowie Wahlzeit**
Aufgrund der Auflösungsentscheidung gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) für den Ortsbeirat Zuchenberg der Stadt Angermünde durch den Bürgermeister vom 03.06.2022 findet eine **erneute Wahl** des Ortsbeirats im Ortsteil Zuchenberg am **Sonntag, den 09. Oktober 2022** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
Für die vorgenannte Wahl fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für die Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:
Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Zuchenberg

1. **Wahlgebiet**
Wahlgebiet ist für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteil Zuchenberg. Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlkreis.

2. **Anzahl der zu wählenden Vertreter**
Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.

3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag **als Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei der Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für die selbige Wahl aus.
3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. August 2022, 12 Uhr,** bei der **Wahlleiterin** der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde **schriftlich** eingereicht werden.

4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist **der Wahlleiterin der Stadt Angermünde** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligter **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. August 2022, 12 Uhr schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Inhalt der Wahlvorschläge**
5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zur BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
e) den Namen des Wahlgebietes

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstaben a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber enthalten. Ein **Wahlvorschlag** für das Wahlgebiet darf höchstens **vier** Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

5.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Zuchenberg benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber**
6.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
a) Der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein.**
b) Der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein.**
c) Der **Bewerber muss** seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen.** Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zur BbgKWahlV abzugeben.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber.**

6.2 **Zur Wählbarkeit**
6.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die
– am 09. Oktober 2020 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
– seit mindestens drei Monate im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgK-

12

– Amtliche Bekanntmachungen –

WahlG nicht wählbar, wenn sie/er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, oder
- aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem Psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (abhängig vom Brexit) sowie Republik Zypern), die
- am 09. Oktober 2022 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen **Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zur BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zur BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. **Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

7.1 **Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein **(Mitgliederversammlung)**. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.3 **Die Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppen **(Mitgliederversammlung)** oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Anhänger der Wählergruppe **(Anhängerversammlung)** in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

7.4 **Die Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigungen oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen **sich mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

7.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der **Anlage 9a** zur BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der **geheimen** Wahl der Bewerber hervorgehen.
Die Niederschrift ist mindestens von dem Versammlungsleiter sowie von zwei weiteren Versammlungsteilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Die drei Unterzeichner haben gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Bestimmung der Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge in **geheimer** Abstimmung erfolgt ist.

8. **Unterstützungsunterschriften**

8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen,** die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder 7. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung durch mindestens einen Stadtverordne-ten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen,** die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern,** die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags in der Stadtverordnetenversammlung seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.4 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

8.2. **Wichtiger Hinweis**
Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **keine** Unterstützungsunterschriften gemäß § 28 a BbgKWahlG beizufügen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

9. **Mängelbeseitigung**
   Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. August 2022, 12 Uhr,** können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.
10. **Zulassung der Wahlvorschläge**
   Der Wahlausschuss beschließt am **10. August 2022** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. **Inklusives Wahlrecht**
Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erweiterung des Wahlrechts im Land Brandenburg vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 16) am 3. Juli 2018 besitzen auch

- Menschen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten dauerhaft eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist (Personenkreis der „dauerhaft vollbetreuten Menschen"), und
- straffällig gewordene Menschen, die sich aufgrund von Schuldunfähigkeit und fortwirkender Gefährdung für die Allgemeinheit in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden (Personenkreis der „schuldunfähigen Straftäterinnen und Straftäter"), das aktive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen.

Darüber hinaus sind die „dauerhaft vollbetreuten Menschen" nicht länger vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Sie sind mithin bei den Kommunalwahlen wählbar, wenn sie die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen.

IV. **Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**
Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden. Zu gegebener Zeit werden die Vordrucke digital auf der Internetseite http://www.angermuende.de/buergerservice/wahlen/ zur Verfügung gestellt.

Rolke
Wahlleiterin

Erneute öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Oberwall / Am Kamp"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung vom 18.05.2022 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Oberwall/Am Kamp" (BV-016/2022) in Angermünde unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde in der Sitzung die BV-055/2021 aufgehoben. Grund dafür war eine Änderung des Verfahrens. Der hier bekanntgemachte Beschluss leitet ein verbindliches Bauleitplanverfahren ein.
Ziel der Planung ist die Schaffung von innerstädtischen Wohnbauflächen in Zentrumsnähe. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.06.21 die Aufstellung des Verfahrens zum BPL „Wohngebiet Oberwall/Am Kamp" gem. § 2 Abs. 1 des BauGB beschlossen.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 b BauGB (Baugesetzbuch) unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen werden gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter www.angermuende.de zugänglich gemacht.

Angermünde, den 25.05.2022

Frederik Bewer
Bürgermeister

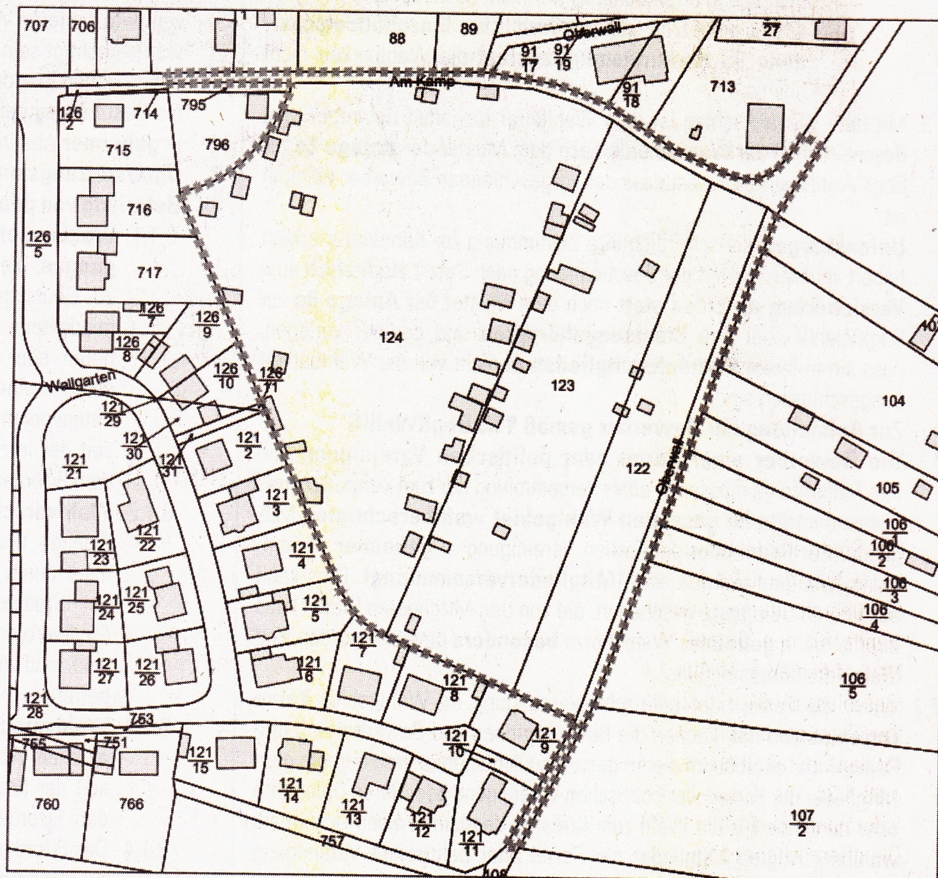


Abb.: Geltungsbereich

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Angermünde über die Absicht der Einziehung eines Abschnitts der Schmargendorfer Straße

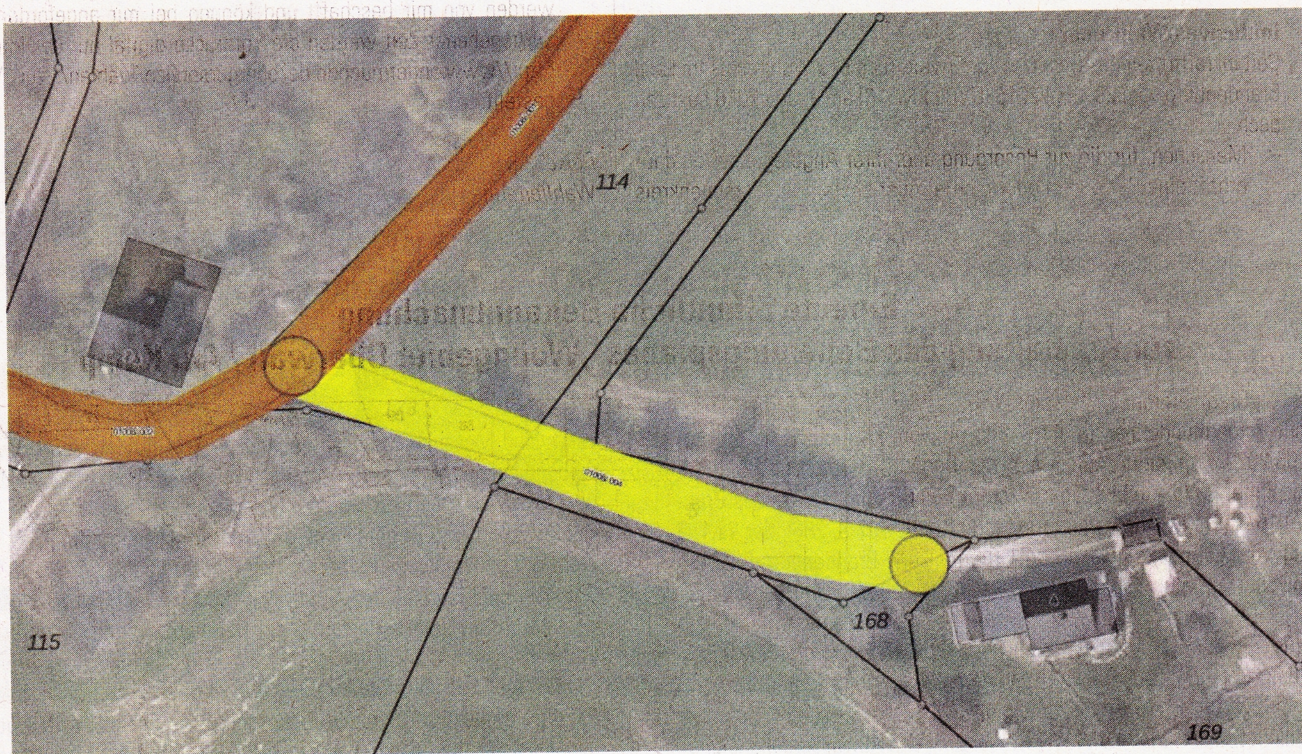
Die Stadt Angermünde beabsichtigt, den auf den Grundstücken Gemarkung Altkünkendorf, Flur 4, Flurstück 173 und Flurstück 5 befindlichen Abschnitt der Gemeindestraße Schmargendorfer Straße" im OT Altkünkendorf gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) einzuziehen.

Die Teileinziehungsunterlagen liegen ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung 3 Monate zur Einsicht in der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags auch von 13.00 bis 18.00 Uhr bereit.

Mögliche Einwendungen sind innerhalb dieser 3 Monate an die o. g. Dienststelle zu richten.

Angermünde, den 23.05.2022

Bewer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 18.05.2022 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Crussow, Ortslagen Crussow, Henriettenhof und Neuhof gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen (Beschluss BV-014/2022).

Der überarbeitete Entwurf der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Crussow, Ortslagen Crussow, Henriettenhof und Neuhof gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

27.06.2022 bis 27.07.2022

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde: www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen möglich.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse u.schwanebeck@angermuende.de abzugeben.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, 23.05.2021

F. Bewer
Bürgermeister

15

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 3. Änderung der Gestaltungssatzung der Altstadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat am 18.05.2022 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung der Gestaltungssatzung der Altstadt Angermünde gem. § 87 Abs. 8 S. 3 BbgBO öffentlich auszulegen und den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
Für diesen Zweck wird der geänderte Entwurf der Gestaltungssatzung in der Zeit **vom 18.07.2022 bis 29.08.2022** zu folgen Sprechzeiten im Fachbereich Planen & Bauen, Heinrichstr. 12, 16278 Angermünde einzusehen sein:

Mo	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/ zugänglich gemacht.

Angermünde, den 01.06.2022

Frederik Bewer
Bürgermeister

1. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA – vom 05.12.2017

Auf Grund der §§ 15 S. 4 und 18 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in ihrer Sitzung vom 10.05.2022 die folgende 1. Änderung zur „Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung" – ZOWA – vom 05.12.2017 beschlossen:

Artikel 1
Neufassung des § 14

Der § 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14
Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

(1) Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die dem Grundstück
a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
b) aus Gewässern und Brunnen zur privaten Wasserversorgung
zugeführt werden.

(2) Der Gebührenschuldner hat bei privater Wasserversorgung vor Inbetriebnahme (Abs. 1 Buchstabe b) geeignete, den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. Der Ein- und Ausbau der Messeinrichtung ist ebenso wie der Wechsel der Messeinrichtung durch ein im Installationsverzeichnis des ZOWA eingetragenes Installationsunternehmen vorzunehmen und dem ZOWA mit dem Standort, der Zählernummer, dem Zählerstand am Tage des Ein- bzw. Ausbaus und den Nachweisen der Fachfirma über den fachgerechten Einbau innerhalb von einem Monat nach Einbau anzuzeigen.

(3) Hat ein Wassermengenmesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, sind Messeinrichtungen noch nicht erstellt oder hat der Zweckverband auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann er als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen.

(4) Der Zweckverband ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(5) Bei unerlaubtem Einleiten in die Schmutzwasserentsorgungsanlage wird die Schmutzwassermenge vom Zweckverband geschätzt.

(6) Wassermengen, die nachweislich nicht in die Schmutzwasserentsorgungsanlage eingeleitet werden, können auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Von der Absetzung nach Satz 1 sind das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und das zur Speisung und zum Betrieb von heizungstechnischen Anlagen verbrauchte Wasser ausgeschlossen.
Als Nachweis dienen
a) das Messergebnis eines privaten Wasserzählers, der ausschließlich die zurückgehaltene Wassermenge misst (Absetzmengenzähler)
b) geeignete nachprüfbare Unterlagen, die eine zuverlässige Schätzung der Wassermenge ermöglichen

(7) Der Gebührenschuldner hat den Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge nach Absatz 6 Buchstabe a) durch Messeinrichtungen, die entsprechend Absatz 2 installiert werden, zu erbringen. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Absetzmengenzähler nur Frischwassermengen entnommen werden, die nicht der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage zugeführt werden. Die technischen Einbauvorschriften für Absetzmengenzähler im Verbandsgebiet des ZOWA in der jeweils gültigen Fassung sind dabei zu beachten.
Der Ein- und Ausbau der Messeinrichtung ist nach Genehmigung des Antrages ebenso wie der Wechsel der Messeinrichtung selbständig bei einem im Installationsverzeichnis des ZOWA eingetragenen Installationsunternehmen zu veranlassen und dem ZOWA mit dem Standort, der Zählernummer, dem Zählerstand am Tage des Ein- bzw. Ausbaus und den Nachweisen der Fachfirma unverzüglich anzuzeigen.

(8) Ist der Einbau von Messeinrichtungen nicht möglich, kann der Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge nach Absatz 6 Buchstabe b) auf Kosten des Gebührenschuldners durch andere geeignete Beweismittel erbracht werden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

(9) Der Antrag nach Absatz 6 kann nur für die Zeit des letzten Heranziehungszeitraumes gestellt werden und muss innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides beim ZOWA eingehen. Kunden, die monatlich abgerechnet werden, können den Antrag nur bis zum 15.02. des nachfolgenden Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr stellen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Absetzmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 15.02. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag. Im Falle des Absatzes 6 Buchstabe a) wird die Meldung des Zählerstandes des genehmigten Absetzmengenzählers vor Erstellung des Gebührenbescheides als Antrag gewertet und sofort berücksichtigt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur „Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung" – ZOWA – vom 05.12.2017 tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 10.05.2022

gez.
Jens Arnold
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung zur „Beitrags- und Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung" – ZOWA – vom 05.12.2017 wird gemäß § 25 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 2 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Schwedt/Oder, den 11.05.2022

gez.
Jens Arnold
Verbandsvorsteher

3. Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung – SWS) des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA – vom 22.06.2005"

Auf Grund der §§ 15 S. 4 und 18 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in ihrer Sitzung vom 10.05.2022 die folgende 3. Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung – SWS) des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA vom 22. Juni 2005" beschlossen:

Artikel 1
Neufassung des § 18

Der § 18 wird wie folgt neu gefasst:

§ 18
Grundstückskläreinrichtungen

(1) Jedes Grundstück, das gemäß dieser Satzung der dezentralen öffentlichen Schmutzwasser- und Fäkalschlammentsorgung durch den Zweckverband unterliegt, ist vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstückskläreinrichtung zu versehen. Die Grundstückskläreinrichtung ist gemäß § 44 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der jeweils gültigen Fassung sowie den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik und den besonderen Forderungen des Wasserrechts zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Ihr Zustand muss ein sicheres und gefahrloses Entsorgen gewährleisten. Übergabestelle für die Abnahme des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben sowie des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen ist die Grundstücksgrenze (Andienungsstelle).
Der ZOWA kann auf schriftlichen Antrag Ausnahmen für zwei oder mehrere Grundstücke mit einer gemeinsamen Grundstücksentwässerungsanlage zulassen.

(2) Die Grundstückskläreinrichtung darf erst nach ihrer Abnahme durch den Zweckverband in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer vom Zweckverband zu setzenden angemessenen Frist, spätestens jedoch binnen drei Monaten, zu beseitigen. Die Beseitigung der Mängel ist dem ZOWA oder seinen Beauftragten zur Nachprüfung schriftlich anzuzeigen.
Die Abnahme befreit den Grundstückseigentümer nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstückskläreinrichtung.

(3) Abflusslose Sammelgruben müssen entsprechend der Grundstücksnutzung ausreichend groß sein. Für ständig bewohnte Grundstücke (Wohngrundstücke) beträgt das Nutzvolumen von abflusslosen Sammelgruben mindestens 9 m^3. Die Mindestgröße bei Erholungsgrundstücken/saisonal genutzten Grundstücken beträgt mindestens 6 m^3. Die Größe

– Amtliche Bekanntmachungen –

der abflusslosen Sammelgrube auf Gewerbegrundstücken und für Mehrfamilienhäuser richtet sich nach dem Schmutzwasseranfall.
Die Sammelgrube ist so zu bemessen, dass das Schmutzwasser ohne Entsorgung für drei Wochen gesammelt werden kann. Eine Mindestgröße von 6 m³ darf jedoch nicht unterschritten werden.

(4) Die Grundstückskläreinrichtungen sind so zu errichten, dass die Abfuhr des Abwassers durch den ZOWA und seiner Beauftragten jederzeit problemlos möglich ist.
Zur Gewährleistung der Abwasserübernahme ist durch den Eigentümer von der Grundstückskläreinrichtung bis zur Grundstücksgrenze eine Saugleitung mit Absaugstutzen DN 100 mm bereitzustellen.
Wenn die Anlage eines Saugstutzens aus technischen, topographischen oder ähnlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet, besondere Maßnahmen erforderlich macht oder besondere unverhältnismäßig hohe Aufwendungen und Kosten verursacht, kann der ZOWA auf die Anlage eines Saugstutzens an der Grundstücksgrenze verzichten, soweit der Anschlussnehmer die Ausgestaltung der Zuwegung zum Saugstutzen auf dem Grundstück gemäß Abs. 5 gewährleistet und eine ungehinderte Entleerung der Grundstückskläreinrichtung ganzjährig ermöglicht.

(5) Die Saugstellen sind so anzulegen, dass sie von einem Entsorgungsfahrzeug mit einem Gesamtgewicht bis zu 26 Tonnen ganzjährig ungehindert, unter Verlegung eines Saugschlauches von maximal 10 m Länge, genutzt werden kann. Das zu gewährleistende Lichtraumprofil (Durchfahrtsfreiheit) beträgt Breite = 3,50 m und Höhe = 4,0 m. Eine Haftung für Schäden, die an der Zuwegung oder an wegbegleitenden Anlagen innerhalb des geforderten Lichtraumprofils bei der Anfahrt zur Saugstelle oder bei der Entleerung der Sammelgrube oder Kleinkläranlage daraus entstehen, dass die Saugstelle den Anforderungen nach Satz 1 bis 2 nicht genügt, ist ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden sind vom ZOWA oder seinen Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

(6) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den Anforderungen nach Abs. 1 und 4, so hat sie der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten satzungskonform anzupassen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Auf Verlangen des ZOWA haben die Grundstückseigentümer die Erfüllung dieser Bestimmungen nachzuweisen und festgestellte Mängel, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung entgegenstehen, innerhalb einer vom Zweckverband zu setzenden angemessenen Frist, spätestens jedoch binnen drei Monaten, auf eigene Kosten umgehend zu beseitigen. Die Beseitigung der Mängel ist dem ZOWA oder seinen Beauftragten zur Nachprüfung schriftlich anzuzeigen. Der Zweckverband kann die Anpassung einer vor dem (01.04.2022) errichteten Sammelgrube verlangen, wenn sie den Anforderungen gem. § 18 Abs. 3 Satz 5 nicht genügt, oder wenn bei einer Nutzungsänderung oder einem Eigentümerwechsel die Nichteinhaltung der Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3 Satz 5 zu erwarten ist. [Der Zweckverband wird die Anpassung einer vor dem 01.04.2022 errichteten Sammelgrube verlangen, wenn § 18 Absatz 3 Satz 6 nicht eingehalten wird oder bei einer Nutzungsänderung oder einen Eigentümerwechsel die Nichteinhaltung zu erwarten ist.]
Bei begründeten Zweifeln an der Funktionsfähigkeit oder Dichtheit der Grundstückskläreinrichtung ist der ZOWA jederzeit berechtigt, eine Dichtheitsprüfung zu fordern. Der ZOWA setzt dem Grundstückseigentümer zu deren Durchführung eine angemessene Frist, die mindestens 2 Monate beträgt. Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung auszustellen, welche dem ZOWA auf Verlangen vorzulegen ist.

(7) Die Entsorgung umfasst die Entleerung der Grundstückskläreinrichtungen sowie die Abfuhr und Behandlung der Anlageninhalte. Zur Durchführung der Entsorgung kann sich der Zweckverband Dritter als Erfüllungsgehilfe bedienen.

Artikel 2:
Änderung des § 20 Abs. 5

§ 20 Abs. 5 der Satzung wird wie folgt geändert:
Zum Entsorgungstermin hat der Grundstückseigentümer die ungehinderte Zufahrt zum Ansaugstutzen auf dem zu entsorgenden Grundstück zu gewährleisten (§ 18 Abs. 5)

Artikel 3:
Änderung des § 28 Nr. 20

§ 28 Nr. 20 der Satzung wird wie folgt geändert:
20. § 18 Abs. 1 Satz 1 ein Grundstück nicht mit einer Grundstückskläreinrichtung versieht oder entgegen Satz 2 oder 3 diese nicht nach anerkannten Regeln oder dem Stand der Technik und den besonderen Forderungen des Bau- und Wasserrechts herstellt, betreibt oder unterhält oder entgegen § 18 Abs. 3 Satz 6 die geforderte Mindestgröße der abflusslosen Sammelgrube nicht errichtet hat.

Artikel 4:
Ergänzung

Nach § 28 Nr. 20 wird folgende Nummer angefügt:
20 a. § 18 Abs. 2 Satz 3 Mängel nicht oder nicht rechtzeitig beseitigt;
Artikel 5: Änderung des § 28 Nr. 21

§ 28 Nr. 21 wird wie folgt geändert:
21. § 18 Abs. 6 die Grundstückskläreinrichtung nicht oder nicht rechtzeitig anpasst;

Artikel 6:
Änderung des § 28 Nr. 25

§ 28 Nr. 25 wird wie folgt geändert:
25. § 20 Abs. 5 die ungehinderte Zufahrt zum Saugstutzen nicht gewährleistet.

Artikel 7:
Inkrafttreten

Die 3. Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung – SWS) des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA vom 22. Juni 2005" tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwedt, den 10.05.2022

gez.
Arnold
Verbandsleitung

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung – SWS) des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – ZOWA – vom 22. Juni 2005 wird gemäß § 25 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 2 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Schwedt, den 10.05.2022

gez.
Arnold
Verbandsleitung

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Termin die Stelle als

Erzieher/-in (m/w/d)

zur Betreuung von Kindern in den 7 Einrichtungen der Stadt Angermünde aus.

Die unbefristete Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden ist mit S 08a des TVöD bewertet und ist hauptsächlich für die Überbrückung von Ausfällen in den einzelnen Kindertagesstätten vorgesehen. Sie umfasst **folgende Schwerpunktaufgaben:**

- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem KitaG des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse

Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit entsprechendem Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit
- Beherrschen eines Musikinstrumentes sowie Wohnortnähe wären wünschenswert
- Soziale Kompetenzen unbedingt erwünscht
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindertagesstätten der Stadt Angermünde
- Führerschein Klasse B
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate), ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis und der Nachweis über die gesundheitliche Eignung (Unterlagen können im Einstellungsfall nachgereicht werden)

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Einarbeitung in Ihre abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- nette Kita-Teams

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum 06.07.2022

bevorzugt per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:
Stadt Angermünde
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/260047. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht zum nächstmöglichen Termin eine/-n

Sachbearbeiter/-in Parkanlagen, öffentliche Grünflächen und Wald (m/w/d)

Die Vollzeitstelle wird bei Erfüllung der geforderten Anforderungen nach dem TVöD entsprechend der E 9a vergütet und umfasst **folgende Schwerpunktaufgaben:**
- Koordination und Disposition der Baumbestandsaufnahmen
- Organisation und Überwachung der Baumkontroll- und -pflegearbeiten
- Fortführung des städtischen Baumkatasters
- Abstimmung der notwendigen verkehrssichernden Maßnahmen im Fachgebiet
- Wertermittlung nach der Methode Koch (Ermittlung der Schadenshöhe)
- Überwachung des Baumschutzes auf stadteigenen Baustellen
- Organisation und Überwachung der Forstdienstleistung sowie des Jagdbetriebs
- Überwachung forstbetrieblicher Arbeiten wie Holzernte, Kulturpflege und Voranbau

Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:
- Abschluss als Fachagrarwirt/-in für Baumpflege oder eines artverwandten Berufs wie eine Meister- oder Technikerausbildung in den Fachrichtungen Forstwirtschaft, Arboristik, Baumpflege, Landschaftspflege, Gartenbau, Landschaftsbau, Landespflege,
- Qualifikation zur Beurteilung von Baumschäden bzw. der Bereitschaft, diese zu erwerben
- Erfahrung in der Baumkontrolle und wünschenswert auch in der Baumpflege
- fundierte Kenntnisse in der Forstwirtschaft und zu Aufgaben von Forstwirt/innen
- Kenntnisse über den Inhalt der einschlägigen FLL Richtlinien und DIN-Vorschriften z. B. ZTV-Baumpflege, Baumkontrollrichtlinie, DIN 18920 etc.
- fundierte EDV-Kenntnisse der üblichen MS Office-Programme, Kenntnisse im Umgang mit Baumkatasterprogrammen und mobilen Handerfassungsgeräten
- außerordentlich gute Organisationsfähigkeit, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, selbstständiges Arbeiten und Entscheidungsbereitschaft
- mindestens Führerscheinklasse B

Das bieten wir Ihnen:
- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- Einarbeitung in Ihre abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum 29.06.2022

bevorzugt per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an: Stadt Angermünde | Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet.
Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.
Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Ehrenamt eines Integrationsbeauftragten (m/w/d) der Stadt Angermünde wird ausgeschrieben

Die Stadt Angermünde schreibt das Ehrenamt eines Integrationsbeauftragten (m/w/d) neu aus. Die Position ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Der Integrationsbeauftragte (m/w/d) soll die Belange der in der Stadt Angermünde lebenden Flüchtlinge, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund vertreten. Gleichzeitig soll er das Zusammenleben aller Menschen in der Stadt mit fördern.

Dabei sollen beispielsweise folgende Aufgaben wahrgenommen werden:
- Kooperation mit örtlichen Vereinen im Bereich der Flüchtlingsarbeit und der Integration sowie weitere Entwicklung und Gestaltung eines Netzwerkes
- Beratung von Flüchtlingen, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund
- Vermittlung zwischen den Betroffenen, der Stadtverwaltung und anderen zuständigen Einrichtungen
- Stellungnahme zu spezifischen Maßnahmen und Beschlüssen
- Anhörungen, Beratungen, Berichterstattung, Bearbeitung von Anfragen

Der Integrationsbeauftragte (m/w/d) soll folgende Voraussetzungen erfüllen:
- Organisationsfähigkeit, Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeiten sowie interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Asyl- und Aufenthaltsrechts (wünschenswert)
- sicherer Umgang mit modernen Bürokommunikationsmitteln und der Standardsoftware MS-Office
- Führerschein Klasse B wünschenswert, aber nicht Voraussetzung

Der Integrationsbeauftragte (m/w/d) hat das Recht der Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie ihrer Ausschüsse einschließlich dem Rederecht in vorheriger Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden zu Tagesordnungspunkten, die die Belange von Flüchtlingen, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund oder den Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten (m/w/d) betreffen.

Der Integrationsbeauftragte (m/w/d) hat das Amt überparteilich und weltan-

– Amtliche Mitteilungen –

schaulich neutral auszuüben und darf in keinem Dienst- oder Anstellungsverhältnis zur Stadt Angermünde stehen. Die Stadt Angermünde zahlt dem Integrationsbeauftragten (m/w/d) eine Aufwandsentschädigung. Außerdem wird ein Diensthandy gestellt.

Die Volljährigkeit sollte vorliegen. Ein enger Bezug zu den Interessen der in der Stadt Angermünde lebenden Flüchtlinge, Migranten und Personen mit Migrationshintergrund wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Bewerbungen und Nachfragen richten Sie bitte an:
Stadt Angermünde – FB Bildung, Kultur, Soziales
Frau Britta Kirsten
Tel: 03331 260065
Mail: b.kirsten@angermunde.de

Markt 24, 16278 Angermünde

Sprachkenntnisse im Test

Die Stadt Angermünde ruft auch in diesem Jahr wieder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung in den Kitas der Stadt Angermünde auf. Ausgebildete Fachkräfte in den Kitas der Stadt erfassen dafür ab September 2022 den Sprachstand aller zukünftigen ABC-Schützen des Schuljahres 2023/2024. Es werden auch die Kinder getestet, die keine Kita besuchen, die sogenannten „Hauskinder".
Das Schulgesetz schreibt, anknüpfend an die Schulpflicht, die Teilnahmeverpflichtung aller Kinder an dieser Sprachstandsfeststellung fest.
Eltern, deren Kinder bereits eine Kita der Stadt Angermünde besuchen, können sich vor Ort über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung informieren.
Die „Hauskinder" werden in einer der vorhandenen Kitas getestet. Deren Eltern sind aufgerufen, sich zur Terminabsprache in einer Kita ihrer Wahl anzumelden.
Kommen Eltern der Verpflichtung zur Teilnahme ihres Kindes an der Sprachstandsfeststellung nicht nach, ist die Schule berechtigt, das zuständige Jugendamt zu informieren.
Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Angermünde bei Frau Nowitzki, Tel. 03331/ 260036 oder Frau Kirsten, Tel. 03331/260065.

Vorschläge für Ehrenpreis des Landkreises gesucht – Bewerbungen bis 5. August möglich

Seit 2011 ehrt der Landkreis Uckermark engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Zusammenwachsen von Ost und West in der Uckermark verdient gemacht haben. Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Engagement zeigen, wie Einheit im Kleinen und Großen verwirklicht werden kann und die den Einheitsgedanken mit Leben erfüllen.
Es werden Menschen gesucht, die durch ihre Aktivitäten im beruflichen und alltäglichen Leben auf beispielhafte Weise das Zusammenwachsen von Ost und West in der Uckermark voranbringen und durch ihr Engagement und ihren Einfallsreichtum zu Akteuren der Einheit werden.
Das können natürlich auch Vertreter der jungen Generation sein, die den Einigungsprozess in Deutschland auf ihre ganz eigene Weise begreifen und fördern.
Ob allein, mit einem Projekt oder in einem Verein – gesucht werden Menschen, die sich den Herausforderungen eines geeinten Deutschlands auf beispielhafte Weise stellen. Ob Geschichtsaufarbeitung, künstlerische Interpretation oder eine Initiative in Beruf, Freizeit oder Sport: die Preisträgerinnen und Preisträger regen zum Nachdenken an, gestalten und geben der Einheit ein Gesicht.
Die Ehrung erfolgt am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit im Rahmen einer Festveranstaltung.
Die Bewerbungsunterlagen können im Internet unter www.uckermark.de/Ehrenpreis heruntergeladen werden und müssen bis zum 5. August 2022 an das Büro der Landrätin, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau geschickt werden.

gez. R. Fischer

Einladung zur Mitgliederversammlung des Uckermärkischen Landverein Schmargendorf e. V. am Mittwoch, dem 06.07.2022 um 19.00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Schmargendorf, Oberer Raum

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit möchten wir Sie zur Mitgliederversammlung des Uckermärkischen Landvereins Schmargendorf e. V. recht herzlich einladen. Wir freuen uns, im Anschluss an den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung die Möglichkeit zum Austausch mit euch zu nutzen.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vereinsvorsitzenden
2. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes 2021
3. Bericht der Schatzmeisterin – Kassenbericht – für 2021
4. Bericht über die Rechnungsprüfung für die Jahre 2021
5. Genehmigung der einzelnen Berichte
   – Entlastung des Vorstands
   – Entlastung der Schatzmeisterin
6. Wahl der Rechnungsprüfer für 2022
7. Termine 2022
8. Planung der Festivitäten
9. Anfragen, Vorschläge und Diskussion der Mitglieder
10. Sonstiges

Christian Behrens
Vorsitzender

– Amtliche Mitteilungen –

Aufruf zur Gastfamiliensuche: Internationaler Schüleraustausch

- Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten gerne, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

El Salvador
Familienaufenthalt: ca. 16. September – ca. 11. November 2022
Deutsche Schule San Salvador
25 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16 – 17 Jahre

Chile
Familienaufenthalt: ca. 06. Januar – ca. 26. Februar 2023
Verschiedene Schulen
40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16 – 17 Jahre

Peru
Familienaufenthalt: 07. Januar – 17. Februar 2023
Alexander von Humboldt Schule, Lima
38 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 15 – 17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2023
- Individuelle Aufenthalte in El Salvador möglich

Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei:
Schwaben International e. V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711/23729-13, Fax 0711/23729-31,
E-Mail: schueler@schwaben-international.de
http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0



zu machen und an rund 20 verschiedenen Stationen einiges zu erleben und zu entdecken. Mit dabei sind Hirsch Hannibal, X-Tina, die Wasserwacht und andere Partner. Vom Tanzworkshop über Kinderschminken, Riesenrutsche und Hüpfburg – hier kommt keine Langeweile auf! Um 18 Uhr gibt es eine Kinderdisco mit DJ. – Eintritt frei –

▸ *Strandbad Wolletzsee*

16:00 Uhr | Musikschulen öffnen Kirchen – Familienkonzert

Im Rahmen von Musikschulen öffnen Kirchen musizieren Schülerinnen und Schüler der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern" in der Dorfkirche Schmargendorf.

▸ *Dorfkirche Schmargendorf*

24.06. FREITAG

18:30 Uhr | Lesung und Diskussion zum Thema Abschiebehaft

Die Seebrücke Uckermark lädt am Freitag, den 24.06. zu einer Lesung und Diskussionsrunde ins Angermünder Rathaus ein. Bereits in den 40er-Jahren analysierte Hannah Arendt in der modernen Migrationspolitik eine Aporie der Menschenrechte: die extreme Einschränkung der Freiheit von Menschen auf der Flucht sowie ihren Status jenseits jeglicher Menschenrechte in der „absoluten Rechtlosigkeit". Lina Droste und Sebastian Nitschke knüpfen mit ihrem 2021 erschienenen Buch „Die Würde des Menschen ist Abschiebbar" an diese Diagnose an und schreiben über die Haftbedingungen von Geflüchteten in Deutschland, berichten von Gerichtsakten und Isolationshaft – in einem Land, das sich selbst als Verteidiger der Menschenrechte betrachtet. Sie bieten einen Raum für Erfahrungsberichte, Portraits und Gespräche mit Inhaftierten über ihre Ausschusserfahrungen in Deutschland und ihren Herkunftsländern. Der Autor Sebastian Nitschke wird kurze Passagen aus dem Buch lesen und gemeinsam mit der Seebrücke Uckermark und dem Publikum diskutieren.

Eintritt: frei, Spende erbeten

▸ *Rathaus Angermünde*

25.06. SAMSTAG

09:00 – 22:00 Uhr | Langer Badeabend

Nach einem hoffentlich sonnenreichen Badetag öffnet das Strandbad Wolletzsee am Samstag, dem 25.06. noch länger als gewohnt. Dazu bleibt das Strandbad an diesem Tag für einen langen Badeabend bis um 22:00 Uhr geöffnet. Mit musikalischer Begleitung können die Besucher die gewohnten Spiel- und Sportanlagen, den Bootsverleih und den 120 m langen Strand den Tag über nutzen. Die jüngeren Besucher erwartet eine Hüpfburg. Für das leibliche Wohl sorgt die UM Fleisch- und Wild GmbH mit herzhaften sowie süßen Speisen und Getränken. Alle Informationen zum Strandbad unter: www.strandbad-wolletzsee.de

▸ *Strandbad Wolletzsee*



10:00 – 16:00 Uhr | Ranger-Tour: Happy Birthday Welt-naturerbe! Waldgeburtstag für Familien

Waldgeburtstag für die ganze Familie: Auf Tour mit einer Rangerin der Naturwacht lernen Groß und Klein interaktiv und spielerisch die Geheimnisse eines Buchenwaldes kennen, ihre Untermieter Ameise bis Specht zu bestimmen, was das mit Klima zu tun hat und warum Buchenwälder Geburtstag haben können. Natürlich mit Geburtstagspicknick im Gepäck! Seit elf Jahren gehört der Buchenwald Grumsin im UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin zusammen mit 94 Waldgebieten in 18 Ländern zur größten seriellen Weltnaturerbestätte: feiern Sie mit uns weltweite Einzigartigkeit im Grumsin. Anmeldung: per E-Mail an blumbergermuehle@naturwacht.de bis 22.06.

Hinweise: nicht barrierefrei, ca. 7 km, max. 15 Teilnehmende. Dieses Angebot der Naturwacht kostet 4 € und beinhaltet ein Stück Kuchen und ein alkoholfreies Getränk. Weitere Spenden kommen Naturschutzprojekten des Naturschutzfonds Brandenburg zugute.

▸ *Infopunkt Altkünkendorf*

14:00 Uhr | Vom Broadway bis nach Hollywood – Brandenburgisches Konzertorchester

Zeitlose Film- und Musicalklassiker in einem Konzert vereint, präsentiert das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde am Samstag, den 25. Juni um 14:00 Uhr in der Dorfkirche Gellmersdorf. Das Eberswalder Ensemble entführt sein Publikum in die Welt von 1001 Nacht mit „Aladdin", lädt ein zum Tanz mit „Pretty Woman", geht mit „James Bond" auf Reisen, erlebt den „König der Löwen" und bittet zum „Frühstück bei Tiffany" gemeinsam mit „Forrest Gump". Von gefühlvollen Melodien wie „Halleluja" aus dem Film „Shrek" bis hin zu schwungvollen Rhythmen wie „I will follow him" aus dem Musical „Sister Act" ist bei diesem Konzert alles vertreten. Änderungen vorbehalten. Restkarten sind an der Tageskasse erhältlich, Eintritt: 7,50 Euro

▸ *Dorfkirche Gellmersdorf*

15:00 Uhr | Chorkonzert mit dem Lunow-Stolzenhagener Chor

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

▸ *Kulturkapelle Stolpe*

20:00 Uhr | ABBA-Show

Feiern Sie mit zu den Hits einer der erfolgreichsten Bands der Musikgeschichte.

▸ *Sportplatz Dobberzin*

28.06. DIENSTAG

Erste-Hilfe-Kurs für Senioren

Der Angermünder Seniorenbeirat hat im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche einen Erste-Hilfe-Kurs für Senioren organisiert, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Voranmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer 03331 260092.

▸ *DRK Angermünde*

02.07. SAMSTAG

14:00–18:00 Uhr | Heimat-Tierpark-Fest der uckermärkischen Wohnungsgenossenschaften

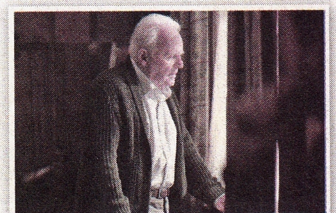
Erleben Sie einen bunten Tag im Tierpark Angermünde mit vielen Attraktionen anlässlich des Internationalen Tages der Genossenschaften. Von Karussell bis Bungee-Trampolin, Bühnenprogramm, Bastelstände, regionale Händlerstrecke, Streichelzoo, Kinderschminken und mehr – an diesem Tag wird für die ganze Familie, für alle Generationen etwas geboten. Der Eintritt ist kostenfrei!

▸ *Tierpark Angermünde*

22:00 Uhr, Einlass ab 20:00 Uhr | Open-Air-Kino im Garten: „The Father"

Zum zweiten Mal kommt das Mobile Kino in die Angermünder Altstadt. An diesem Abend wird das preisgekrönte Drama „The Father" (deutsch) von Florian Zelle mit Anthony Hopkins und Olivia Colman gezeigt. Um 19.30 und 20.30 Uhr werden Führungen im Museum Angermünde durch Museumsleiter Ralf Gebuhr angeboten. Ein Imbissangebot und Getränke werden durch das Hotel 1912 angeboten.

▸▸▸



Infos/Karten: Mobiles Kino Uckermark, www.mkc-templin.de

▸ *Museum Angermünde, Bürgergarten, Hoher Steinweg 17/18*

04. – 09.07. MO – SA

jeweils 10:00 – 16:00 Uhr | Wiesenwoche
Wiesen sind nicht nur bunt, sondern auch faszinierende Lebensräume für Bienen, Schmetterlinge und andere Tiere. Entdecken Sie mit uns vom 04.–09. Juli, jeweils von 13–15 Uhr bei einer kostenfreien Führung ab 6 Personen die artenreichen Wiesen der Blumberger Mühle. Zum Mitnehmen können Sie sich ein kleines Wiesensouvenir basteln. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir bitten um Anmeldung unter: Tel. 03331/26040 oder Jan.Hesse@NABU.de

▸ *Blumberger Mühle*

10.07. SONNTAG

15:00 Uhr | Klassik in Dorfkirchen – „Der Karneval der Tiere"
Der „Karneval der Tiere" besteht aus 16 kleinen Musikstücken, die speziell für Streichorchester arrangiert wurden. Dabei wird der Bogen vom Barock bis zur Moderne gespannt und die Tiere unserer Welt stehen im Vordergrund. Viele Komponisten erwecken die Tiere in ihren Kompositionen zum Leben. Im „Frühling" von Antonio Vivaldi erklingen Vögel und Modest Mussorgsky lässt Ochsen einen schweren Karren ziehen. Bei Camille Saint-Saëns haben Löwe, Schildkröten, Elefant und Schwan ihren Auftritt und Paul Hindemith charakterisiert lustige Mistfinken. All diese Miniaturen haben Thomas Paffrath (Kontrabassist des PKO) dazu inspiriert, eine Geschichte zu erfinden und zu erzählen, welche diese Musikstücke auf humoristische Weise kommentiert und verbindet.
Es kostet keinen Eintritt, sondern es werden Spenden gesammelt. Eine Hälfte des Erlöses geht an die Gemeinde, die andere Hälfte erhält die Kulturagentur, welche damit die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördert.

▸ *Dorfkirche Schmargendorf*

10:00 –16:00 Uhr | Familientag Farben, Düfte, Töne
Was blüht, duftet und brummelt denn da? Wie viele Farben hat die Natur? Hörst du das Gras wachsen? Wir erlauschen, erschnuppern und beobachten das Leben auf der Blumenwiese und im Kräutergarten. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir bitten um Anmeldung unter: Tel. 03331/26040 oder Jan.Hesse@NABU.de

▸ *Blumberger Mühle*

23.07. SAMSTAG

17:00 Uhr | Thematische Führung zu Hans Sachs
Sonderführung zum Sommertheater in historischen Stadtkernen DAS NARRENSCHNEIDEN u. a. mit humoristischen Sketchen und Szenen des Meistersingers Hans Sachs am 23. Juli um 19 Uhr auf dem Marktplatz

▸ *Marktplatz Angermünde*

07.08. SONNTAG

Uckermärkische Musikwochen – Wandelkonzert
14.30 Uhr | Heilig-Geist-Kapelle, Im Schatten des Palas-Baumes – Ragas für den Nachmittag, Sebastian Dreyer, Sitar, Ravi Srinivasan, Tabla

16.15 Uhr | Martinskirche, Klangnuancen, Neža Torkar, Akkordeon

18.00 Uhr | Museumsgarten, Dhoum! – ein Percussions-Konzert, Metzler & Söhne Infos/Karten: Uckermärkische Musikwochen e. V., www.uckermaerkische-musikwochen.de

25.08. DONNERSTAG

20.30 Uhr | WANDERKINO „Laster der Nacht"
Nostalgisches Open-Air-Kino mit Stummfilmen und Live-Musik. Charlie Chaplin, Buster Keaton, Stan Laurel & Oliver Hardy. Sebastian Pank, Saxofon, Bassklarinette / Tobias Rank, Piano. Infos/Karten: Touristinfo Angermünde, www.angermuende-tourismus.de

▸ *Bürgergarten Haus Uckermark*

Kinder haben Rechte

Rücksicht ist geboten

Nr. 20
ELTERNBRIEF
2 Jahre, 4 Monate

» Auch zu Hause wollen Kinder toben und spielen, dabei geht es selten geräuschlos zu. Nachbarn wollen oft lieber ihre Ruhe haben – da kann es schon mal zu Konflikten kommen. Rücksichtnahme heißt die Lösung, die aber nicht nur für Kinder, sondern genauso auch für Erwachsene gilt. So haben Gerichte entschieden: Wo drei oder mehr Familien wohnen, muss ein Spielplatz sein, und die Anwohner müssen sich damit abfinden, dass man Kinder nicht auf „leise" stellen kann. Wo Kinder sind, darf gespielt, gelacht und auch geschrien werden, ein Kind darf musizieren und andere Kinder zu Besuch haben – auch im Garten und Hof. Eltern dürfen für ihr Kind einen Sandkasten aufstellen und eine Klingel tiefer legen, damit es selbständig ins Haus kann. Fahrräder dürfen im Hof, Hausflur oder Keller abgestellt werden, wenn sie nicht die Fluchtwege versperren. Die Ruhezeiten (13–15 Uhr und 22–7 Uhr) sollten auch Kinder einhalten. Gute Nachbarschaft ist meistens gar nicht so schwer. Sollte sich in Ihrer Nachbarschaft ein Konflikt anbahnen, ziehen Sie sich nicht zurück. Klingeln Sie beim Nachbarn, bieten Sie ein Gespräch an oder machen Sie einen Lösungsvorschlag. Dann können größere Streitigkeiten meist verhindert werden.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda, Elternbriefe Brandenburg



Netzwerk gesunde Kinder

Angebote für Eltern mit Babys und Kleinkindern in Angermünde



» **Eltern mit Babys und Kleinkindern von 0–3 Jahren** sind herzlich eingeladen zur wöchentlichen und kostenfreien **Krabbelgruppe** des Netzwerks Gesunde Kinder, donnerstags von 10 bis 12 Uhr in die Räume der Volkssolidarität, Straße des Friedens 5a in Angermünde. Hier können die Jüngsten auf Spielmatten erste Begegnungen mit Gleichaltrigen erfahren, schauen, robben, krabbeln und spielen, während die Eltern sich bei Kaffee oder Tee über Elternthemen austauschen und den ein oder anderen guten Tipp zur Babypflege, Erziehung und Gesundheit mit in den Alltag nehmen. Weitere Informationen gerne unter: Tel. 03332-8399300 oder 03332-8399303 oder www.gesukom.de



1. Hilfe am Baby und Kleinkind: Am 20. August findet im Haus der Volkssolidarität in Angermünde, Straße des Friedens 5a, ein Crash-Kurs mit praktischen Übungen für Eltern und Großeltern von Babys und Kleinkindern statt. Referent ist der Chefarzt der Kinderklinik in Schwedt, Herr PD Dr. med Nürnberger, die Teilnahme ist für Familien des Netzwerks Gesunde Kinder kostenfrei, eine gebührenfreie Aufnahme neuer Eltern ist vor Ort möglich. Anmeldung bitte unter: Tel. 03332-8399300 oder 03332-8399303



Sinnvolles Ehrenamt für kinder- und familienfreundliche Menschen: Das Netzwerk Gesunde Kinder bietet neue Schulungstermine für angehende Paten und Patinnen für Familien und Alleinerziehende von Babys und Kleinkindern in der Ostuckermark an. Wir starten am 18.06.22 mit einem Kommunikationstraining (Herr PD Dr. med Nürnberger) und kleinen Rollenspielen unter Anleitung des Schauspielers David Zimmering in den Räumen des Netzwerks Gesunde Kinder in Schwedt, Lindenallee 62a. Kommen Sie doch dazu, genießen Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und unterstützen Sie durch Ermutigung, Rat und Tat junges Leben und deren Eltern. Anmeldung oder Rückfragen gerne unter: Tel. 03332-8399300 oder 03332-8399303



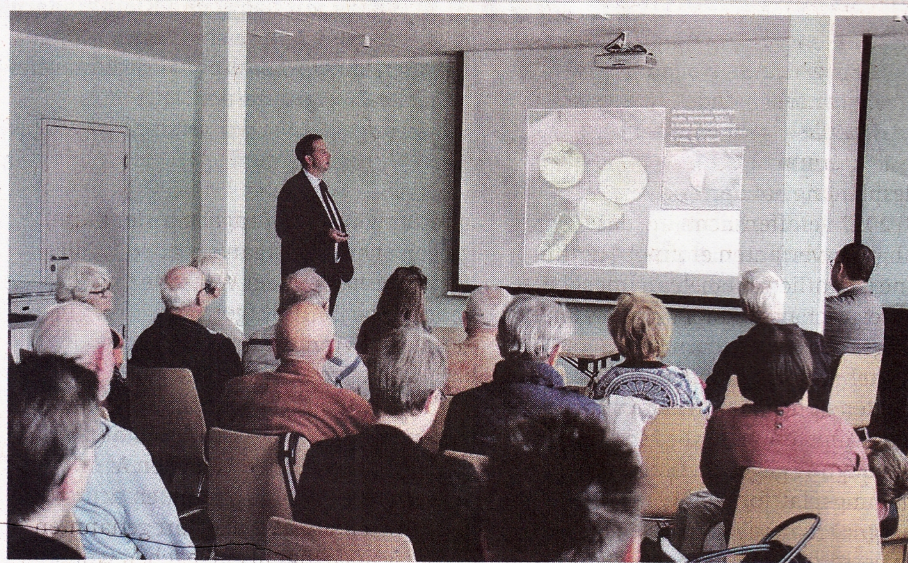
Im **Juni** bleibt man gerne stehn,
um nach dem Regen auszusehen.

25

Bedeutende Rekonstruktion an Museum übergeben

Weitere Spenden zum Erwerb des Biesenbrower Goldschatzes werden gesammelt

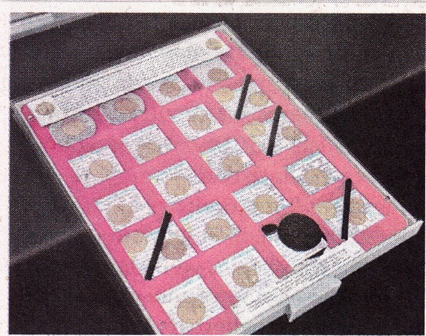
» Am 31. Mai präsentierte Ralf Gebuhr, Museumsleiter des Museum Angermünde eine ganz besondere Sammlung – die Rekonstruktion des Goldschatzes von Biesenbrow. Diese wurde an diesem Tag dem Museum übergeben. Prof. Dr. Felix Biermann von der Universität Stettin gab in einem Vortrag Einblick in die archäologischen Untersuchungen, die vor einigen Jahren zum Auffinden von Münzen in Biesenbrow führten und zur geschichtlichen Einordnung des Fundes.



Prof. Dr. Felix Biermann gibt Einblick in seine Untersuchungen und geschichtlichen Einschätzungen zum Goldschatz.

Zum Hintergrund des Goldschatzes

In Biesenbrow hat die Zeit der Völkerwanderung Spuren hinterlassen. Auf einem Kartoffelacker entdeckte man um 1900 tatsächlich einen Goldschatz, der in der Zeit der Völkerwanderung zwischen 530 und 550 n. Chr. dort niedergelegt wurde. Dabei handelt es sich um den größten Goldschatz dieser Art mit mindestens 200 Goldmünzen, von denen sich heute jedoch nur wenige Stücke in verschiedenen Sammlungen befinden. Prof. Dr. Felix Biemann beschreibt die Fundgeschichte als chaotisch. Es wurden immer wieder Münzen gefunden, die jedoch größtenteils eingeschmolzen wurden. Die letzten Münzen wurden 2012 durch Archäologen in einer aufwändigen Suchaktion geborgen. Auch Tonscherben eines Gefäßes konnten geborgen werden sowie weitere Siedlungsfunde im näheren Umfeld.



Bei der Rekonstruktion handelt es sich um originale Goldmünzen, die identisch und zeitgleich mit den Münzen aus dem Goldschatz von Biesenbrow sind.

In langer und intensiver Sammeltätigkeit hat ein anerkannter Forscher und Numismatiker aus Berlin seit Anfang der 2000er-Jahre den Goldschatz mittels markanter Münzen rekonstruiert. Er erwarb insgesamt 24 zum Biesenbrower Goldschatz identische Münzen auf dem internationalen Markt. Die Münzen stellen ein Ebenbild der wichtigsten Münzen des Goldschatzes dar.

Um diese Sammlung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und sie in ihrem Zusammenhang zu bewahren, erhielt die Stadt Angermünde die Möglichkeit, die Rekonstruktion des Schatzes für ihr Museum zu erwerben, deutlich unter dem Katalogwert der Münzen. Hierfür stellte die Stadt Mittel bereit. Ebenso half die Bürgerstiftung der Sparkasse Uckermark mit einer finanziellen Unterstützung. Auch die ersten Spender aus Angermünde haben schon einen wichtigen Beitrag geleistet, über den sich das Museum und die Stadt Angermünde sehr freut.

Nun fehlen noch fast 5.000 €. Dafür bitten wir herzlich um Spenden, wir freuen uns über jeden Euro. Alle wichtigen Informationen finden Sie hier: https://www.angermuende.de/spendenaufruf-museum/

Neuer Landesnahverkehrsplan 2023–2027 liegt aus

Bis zum 21. Juni können Bürgerinnen und Bürger Stellung nehmen

Noch bis zum 21. Juni können nicht nur Kommunen und Institutionen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger zum künftigen Landesnahverkehrsplan des Landes Brandenburg Stellung nehmen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat den Entwurf für 2023–2027 veröffentlicht und das Beteiligungsverfahren eröffnet. Hierfür ist eine Öffentlichkeitsbeteiligungsplattform freigeschaltet worden. Den Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und weiteren Institutionen will das Ministerium so die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben. Über die Beteiligungsplattform eingereichte Stellungnahmen sollen in der Folge ausgewertet und der Entwurf auf dieser Basis überarbeitet werden.

Informationen zur Beteiligungsplattform und dem Entwurf des Landesnahverkehrsplan finden sich unter folgendem Link: https://brandenburg-bewegen.de/.

Alle Stellungnahmen sind ausschließlich digital und auf dieser Plattform einzusenden. Jede Einwendung ist einzeln und mit Kapitelbezug einzugeben. Sofern möglich, ist ein Ortsbezug (bevorzugt über Landkreisauswahl, alternativ über Ortsangabe in der Karte) zu versehen. Für Organisationen ist die Registrierung auf der Webseite verpflichtend (siehe FAQ), Bürger*innen können durch eine Anmeldung zusätzliche Funktionen nutzen (u. a. Speichern und späteres Weiterbearbeiten der Stellungnahmen). Sofern Sie ein offiziell unterschriebenes Schriftstück in den Anhang Ihrer Stellungnahme einbinden, achten Sie bitte darauf, dass alle dort genannten Aspekte auch digital eingegeben worden sind.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf überarbeitet, finalisiert und nach der Benehmensherstellung im zugehörigen Landtagsausschuss in Kraft gesetzt.

Das Brandenburgische ÖPNV-Gesetz sieht vor, dass alle fünf Jahre der Landesnahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) fortgeschrieben wird. Der Landesnahverkehrsplan wird durch das für Verkehr zuständige Ministerium der Landesregierung im Benehmen mit dem für Infrastruktur zuständigen Ausschuss des Landtages aufgestellt und in Abstimmung mit dem Aufgabenträger des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs vorbereitet. Er bildet die Grundlage für die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs und der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs. Außerdem stellt er den Rahmen für eine landesweit koordinierte Verkehrsentwicklung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs dar.

Kostenfreie Online-Vorträge zum Energiesparen

Verbraucherzentrale Brandenburg informiert zu Heizungswechsel, Sonnenkraft ...

» Die Verbraucherzentrale Brandenburg bietet auch im Sommer kostenfreie Online-Vorträge zum Thema Energiesparen an. Neben Informationen für einen Heizungswechsel gibt es wertvolle Tipps zum Energiesparen zu Hause und Hinweise, wie Sie mit Sonnenkraft selbst Strom produzieren können.

Eine Übersicht aller Vorträge und weitere Informationen gibt es unter https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/veranstaltungen/online.

29. Juni, 15:30 – 17:00 Uhr: Energiesparen im Haushalt. Kleine Tipps mit großer Wirkung.

Gerade in Zeiten steigender Energiepreise möchten viele Verbraucher:innen den Strom- und Heizenergieverbrauch in ihrem Haushalt senken. Die Verbraucherzentrale erklärt, wie sie bereits mit einfachen Maßnahmen Kosten einsparen können. Viele kleine Dinge im eigenen Haushalt können in Angriff genommen werden, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Dazu gehören die konsequente Vermeidung von Stand-by-Verlusten oder richtiges Heizen und Lüften. Die Unterhaltungselektronik, die Warmwasserbereitung und die Beleuchtung werden im Online-Vortrag ebenso unter die Lupe genommen wie Großgeräte zum Kühlen, Gefrieren, Waschen und Trocknen. Anmeldung unter: https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/energie/welche-heizung-passt-zu-meinem-haus-72475

12. Juli 2022, 18:00 – 19:30 Uhr: Photovoltaik: Die Kraft der Sonne nutzen!

Mit der Kraft der Sonne selbst Strom produzieren? Gründe für die Nutzung einer Photovoltaikanlage gibt es viele: Klimaschutz, steigende Strompreise, oder der Wunsch nach Energieautarkie. Photovoltaikanlagen lassen sich in vielen Haushalten sinnvoll und rentabel einsetzen. Das gilt nicht nur für Neubauten, sondern auch für ältere Häuser und sogar Mietwohnungen.

Anmeldung unter: https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/energie/photovoltaik-die-kraft-der-sonne-nutzen-73284

Über die Energieberatung der Verbraucherzentrale

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte unabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher:innen mit derzeit über 700 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 150.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien.

Über die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.

Die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. (VZB) ist die wichtigste Interessenvertretung der Brandenburger Verbraucher:innen gegenüber Politik und Wirtschaft. Sie bietet unabhängige Verbraucherberatung, -information und -bildung zu zahlreichen Themen: Markt & Recht, Reise & Freizeit, Finanzen & Versicherungen, Lebensmittel & Ernährung, Digitales & Telekommunikation, Energie, Bauen & Wohnen. Zudem berät sie zu deutsch-polnischem Verbraucherrecht. Darüber hinaus mahnt die VZB Unternehmen ab, die zu Ungunsten von Verbraucher:innen gegen geltendes Recht verstoßen und klärt die Öffentlichkeit über Verbraucherrechte, Abzockmaschen und Spartipps auf. Aktuelle Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-brandenburg.de

„Die Weiße-Fahne-Aktion ist Angermünder Geschichte!“

Zivilcourage-Projekt um die Handwerksmeister Otto Miers und Walter Curt Nölte

» Dieses Thema interessiert Angermünde: Fast 60 Teilnehmer haben sich am 19. Mai im Haus Uckermark zur Veranstaltung „77 Jahre Kriegsende in Angermünde“ eingefunden, um die damaligen Ereignisse in Erinnerung zu rufen, die öffentliche Erinnerung zu stärken. Viele der Menschen, die damals in Angermünde lebten, sind verstorben. Doch einige Zeit- und Augenzeugen leben noch – so Ingeborg Schulze (83), deren Großvater 1945 engen Kontakt zu den entscheidenden Akteuren um Propst Walter Borrmann, um Otto Miers und Walter Curt Nölte hatte. Sie war nun dabei.

Bildhauer Joachim Karbe arbeitet seit 2018 am Erinnerungsprojekt „Zivilcourage“, mit dem er den Gang von Otto Miers und Walter Curt Nölte würdigen will, die am 27. April 1945 mit der weißen Fahne in der Hand die Rote Armee von der Zerstörung Angermündes abhalten wollten. Vier oder fünf Stelen für die Männer, die damals ohne Rücksicht auf ihr eigenes Leben in Richtung Front marschierten – zwei Männer in Richtung Mürow, zwei Männer in Richtung Schwedt, die tatsächlich Erfolg hatten. Deshalb sollen Plastiken der Köpfe von Otto Miers und Walter Curt Nölte zwei Stelen abschließen. Kein Heldendenkmal, aber Erinnerung an eine besondere, mutige Tat. Dieses Projekt hat Joachim Karbe der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen.



Fotos: Michael-Peter Jachmann

Klaus Schreiber, Margret Sperling, Joachim Karbe und Michael-Peter Jachmann von der Initiativgruppe führten durch die Veranstaltung.

Viele Angermünder der jüngeren Generation kennen kaum noch die Geschichte

Bereits bei der ersten Diskussion im Kultur-Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2021 ist aufgefallen, dass viele Mitglieder kaum noch etwas wissen über jene Zeit. Zudem gibt es eine kleine Zahl, die zwar die Geschichte kennt, sie aber (aus welchen Gründen auch immer) als unglaubwürdige Legende abtut. Doch es gibt auch Stadtverordnete wie den langjährigen Altbürgermeister Wolfgang Krakow, der die Geschichte um die Übergabe der Stadt an die Rote Armee vor vielen Jahren aus erster Hand vom Stadtarchivar Dietrich Kukla erfuhr. Deshalb stimmte er 2010 der Initiative der Kukla-Nachfolgerin Margret Sperling zu, die Parlamentärsaktion der Handwerksmeister Otto Miers und Walter Curt Nölte zu würdigen – mit einem Roten Schild an der Hauswand der Rosenstraße 17. Im November 2010 schraubte er mit Miers-Enkel Klaus Schreiber die Emaille-Tafel an.

Um die Bedeutung des 27. April 1945 für die Stadt Angermünde wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und dabei die künstlerische Initiative von Joachim Karbe zu unterstützen, hat sich die Initiativgruppe „27. April 1945“ gebildet und die Veranstaltung am 19. Mai in die Wege geleitet – Margret Sperling und ihr Ehemann Gundolf, Klaus Schreiber, Joachim Karbe und Michael-Peter Jachmann. Der Journalist übernahm die Moderation des Nachmittags, nachdem Wolfgang Krakow am Morgen wegen Unpässlichkeit absagen musste. Michael-Peter Jachmann hat im Frühjahr die Broschüre „Weiße Fahne – die letzten Kriegstage von Angermünde im April 1945“ mit Unterstützung der Initiativgruppe erarbeitet, die seit Anfang Mai im Verkauf ist. Er sagte zu Beginn: „Es gibt zwar bereits verschiedene Veröffentlichungen und Zeitzeugenprotokolle zum Kriegsende in Angermünde. Was aber fehlte, war eine Zusammenführung dieser Quellen und Zeitzeugenaussagen zum damaligen Geschehen in seinen wesentlichen Zügen. Das habe ich mit dieser Broschüre versucht, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Im Gegenteil, ich hoffe, dass die Diskussionen um die Broschüre und um das Karbeprojekt zu neuen Erkenntnissen führen, die das Bild noch runder machen.“ Die Zeit- und Augenzeugenaussagen sowie Quellen in Form von Dokumenten und Veröffentlichungen in verschiedenen Publikationen im Verlauf der Jahrzehnte bestätigen aus seiner Sicht das entstandene Bild über das Kriegsende in Angermünde. „Die wichtigste Quelle ist die Stadt selbst. Sie ist als einzige unter den größeren Städten der Region unzerstört geblieben – Schwedt war nur noch ein einziges Ruinenfeld, Prenzlau niedergebrannt, Templin zu großen Teilen zerstört, Eberswalde zerbombt. Angermünde nicht. Die Stadt spricht also selbst für den Erfolg der Weiße-Fahne-Aktion von Otto Miers und Walter Curt Nölte. Das macht den 27. April 1945 zu einem der wichtigsten Daten der Stadtgeschichte überhaupt. Dieses Datum nimmt bisher in der Eigenwahrnehmung der Angermünder einen viel zu geringen Platz ein. Ohne den 27. April 1945, ohne Otto Miers und Walter Curt Nölte gäbe es jetzt wahrscheinlich keinen Grund, 30 Jahre Stadtsanierung als Mitglied der Städte mit historischem Stadtkern zu feiern. Weil es keine Altstadt mehr gäbe.“

Dann stellte Joachim Karbe sein Zivilcourage-Projekt im Detail vor. Weder Heldenverehrung noch Legendenpflege strebe er an: „Was sich diese beiden Männer damals trauten, das erforderte Mut, die Überwindung von Angst vor dem Tod. Denn sie gingen ins Ungewisse. Würden die Rotarmisten sie vielleicht

28

als Provokateure verdächtigen und kurzerhand gefangen nehmen oder gar erschießen? Oder würden ihnen unterwegs versprengte Heckenschützen der Wehrmacht oder Waffen-SS oder Fanatiker der schlimmsten Art auflauern und sie ins Jenseits befördern? Es war immer noch Krieg, ein Krieg, in dem ein Leben nicht viel galt und schnell enden konnte."

So erfuhren die mehr als 50 Besucher aus erster Hand, wie das Projekt von Joachim Karbe aussieht, wie er sich ein Erinnerungsmal vorstellt, über dessen Umsetzung oder Absage die Stadtverordneten entscheiden werden. Schließlich sind es die Angermünder Bürger, in deren Namen die Entscheidung gefällt werden soll. Dazu hatte er ein Modell und Skizzen, Entwürfe aufgebaut. Joachim Karbe bekam viel Beifall.

Wolfgang Breßler (SPD) kündigte an, sich in der Stadtverordnetensversammlung für das Zivilcourage-Projekt von Joachim Karbe einzusetzen, um es zum Beschluss zu erheben: „Ich verstehe nicht, warum heute kein Vertreter der Gruppe anwesend ist, die von Legendenbildung spricht. Sie ist offenbar selbst nicht sehr von der Stichhaltigkeit ihrer Argumente überzeugt."

Überraschender Dokumentenfund mit Nachkriegsunterlagen von Otto Miers

Im vergangenen Jahr fand Klaus Schreiber Dokumente seines Großvaters aus der frühen Nachkriegszeit, die, die den Marsch von Otto Miers und Walter Curt Nölte mit der Weißen Fahne bestätigen: „Ich suchte irgend etwas, als mir ein Hefter meines Großvaters mit Unterlagen aus den Jahren 1946 und 1947 in die Hände fiel, das war völlig neues Material für mich. Kurz gesagt ging es um Anschuldigungen der FDJ in Angermünde, mein Großvater sei ein Nazi und Militarist gewesen. Mein Großvater wehrte sich dagegen. Schreiben der Handwerkskammer, des Landrates, des Antifa-Ausschusses an ihn sind als Original enthalten. Schreiben seinerseits, mit denen er sich wehrte, und eidesstattliche Erklärungen von Angermünder Bürgern, Handwerkern, Parteien, die seine demokratische Gesinnung in der Vergangenheit bezeugten, sind naturgemäß als Abschriften vorhanden. In den Erklärungen von Propst Walter Borrmann und von etwa 20 Handwerksmeistern des Handwerkeramtes wurden neben anderen Aussagen auch der Gang der Weißen Fahne erwähnt, der wahrscheinlich großen Schaden von der Stadt Angermünde abgewendet habe. Und ein halbes Jahr später im August 1947 hält auch das Protokoll der Liberaldemokratischen Partei Angermünde die Weiße Fahne-Aktion fest."

Für die langjährige Stadtarchivarin Margret Sperling ist der Fund dieser Unterlagenmappe der Punkt aufs i: „Diese Dokumente bestätigen die Aussagen der Zeitzeugen, die sie in den Gesprächen mit mir Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre gemacht haben. Dort haben mehrere über die Weiße-Fahne-Aktion von Otto Miers und Walter Curt Nölte berichtet. Uns liegen aber auch Briefe von ehemaligen Angermündern vor, die das Geschehen vom April 1945 schildern. Vor allem die Aussagen von Hildegard Nölte (93), die damals noch nichts zu tun hatte mit der Familie Nölte, aber als Hildegard Busse Augenzeuge verschiedener Vorgänge in der Stadt war. So erlebte sie mit, wie Walter Curt Nölte im Vorbau des Landratsamtes das Ende des Krieges für Angermünde verkündete.

In der anschließenden Aussprache meldeten sich viele Teilnehmer zu Wort – von Stadtführer Steffen Tuchscherer über Marlies Markgraf-Beise bis hin zu Wolfgang Rall. Der Tenor: Wir brauchen lebendige Erinnerungskultur wie sie von Joachim Karbe vorgeschlagen wird – die Verbindung von konkreter Angermünder Geschichte und ihren Akteuren mit dem Wert der Zivilcourage. Gegen das Karbe-Projekt sprachen sich zwei Teilnehmer aus – Peter Sonntag und Dr. Wolfgang Vortkamp. Sie können in der Handlung von Miers und Nölte keine Zivilcourage erkennen und deshalb sollten die beiden Männer auch nicht geehrt werden. Das forderte den entschiedenen Widerspruch der anderen Teilnehmer heraus. Joachim Karbe erläuterte auf Bitten sein Projekt ein zweites Mal. Der starke Beifall der langjährigen Einwohner zeigte, dass die Angermünder dieses Erinnerungsprojekt wollen.

Bürgermeister Frederik Bewer, der sich unter den Besuchern befand, registrierte aufmerksam den Zuspruch für das Zivilcourage-Projekt: „Offenbar ist gerade den älteren Angermündern, die das Kriegsende oder die Zeit danach selbst erlebt haben, wichtig, dass ein solches Vorhaben die Menschen würdigt, die 1945 Mut zum Handeln gezeigt haben. Diese Haltung, diese Meinungsäußerung sollte man auf jeden Fall ernstnehmen."

Die Broschüre „Weiße Fahne – Die letzten Kriegstage von Angermünde im April 1945" ist zum Preis von 5 € weiterhin erhältlich bei der Bäckerei Schreiber, bei Tabak Wenzel, den Marktfotografen und jetzt auch im Regionalladen in der Rosenstraße 3.

MPJ



Der Besucherstrom im Haus Uckermark sprengte die Erwartungen: Statt der erwarteten 35 Teilnehmer waren es fast 60; 25 Stühle mussten zusätzlich in den Saal gestellt werden.

Im nächsten Monat ist Greiffenbergs Mühle komplett

Verein kündigt langersehnte Montage der Mühlenflügel an

» Es war am 20. Mai 2013, als drei Männer den Grundstein für den Wiederaufbau der Greiffenberger Erdholländermühle in das frisch gegossene Fundament versenkten – der damalige Ministerpräsident Matthias Platzeck, der ebenfalls damalige Landrat Dietmar Schulze und der immer noch heutige Vorsitzende des Mühlenvereins Horst Fichtmüller. Nur neun Jahre und etwa fünf Wochen später gelangt das Projekt an sein Ziel – mit der Montage der Windmühlenflügel durch die holländische Mühlenbaufirma wird der Wiederaufbau Ende Juni, Anfang Juli vollendet. Das verkündete die Architektin Ute Kaulfersch, auch Vereinsmitglied, die das Projekt von Anfang an begleitet. Sie sprach bei der Eröffnung des Deutschen Mühlentags am Pfingstmontag, dem 6. Juni. Es war der erste Mühlentag nach 2019 an seinem traditionellen Termin, der wegen Corona 2020 und 2021 abgesagt wurde. Immerhin gab es im September 2021 einen Nachholtermin. Sie kündigte an: „Am 27. Juni rückt der Bautrupp aus Holland mit den Flügeln an – die Montage wird mindestens eine Woche in Anspruch nehmen." Horst Fichtmüller ergänzte: „Wir werden die Vollendung mit einem Flügelfest feiern, aber nicht gleich im Anschluss – erst muss die Mühle wirklich fertig sein."


Einnahmen beim Trödelverkauf flossen in die Spendenkasse der Mühle.

Aber eines hat der Verein zur Förderung von Landwirtschaft, Handwerk und Kultur (wie der Mühlenverein richtig heißt) bereits geschafft: Die Greiffenberger Erdholländermühle ist schon jetzt zu einer echten Attraktion, zu einem beliebten Ausflugsziel in der Region geworden. Zu diesem Mühlentag kamen so viele Gäste wie noch nie – am Ende des Tages waren es fast 600. Der vorherige Spitzenwert betrug etwas über 500 Besucher.

Das Wetter spielte zum Glück mit – der Regen vom frühen Morgen hörte rechtzeitig genug auf. Gegen halb zehn kam die Sonne hinter den Wolken hervor und es wurde schnell sommerlich warm, schwülwarm. Auf jeden Fall erschien der Mühlentag 2022 von Anfang an in bestem Licht – vom Gottesdienst an.

Ab mittags ging es nicht mehr ohne Warten in die Mühle, maximal 20 Personen sollten gleichzeitig im Gebäude sein. Müller Ingo Waligora erklärte den Mahlvorgang, Maschinist Christian Koch führte den Dieselmotor vor, der das Mahlwerk antreibt, bis die Windmühlenflügel angebaut sind und die Windkraft die Energie liefert. Über Stunden hinweg war vor dem Eintreten in die Mühle Anstehen angesagt.

Wer sich an diesem Tag eine Kartoffelsuppe gönnte, Kaffee und Kuchen kaufte oder Gegrilltes und Gebrutzeltes verzehrte, der tat etwas für den Geldbeutel des Firmenvereins. Denn es wird noch viel Geld gebraucht, um die Mühlenflügel zu finanzieren. Auch die Einnahmen aus dem Bücherverkauf oder aus Sperlings Fotoverkäufen floss in die Spendenkasse. Margret und Gundolf Sperling präsentierten zugleich die Angermünder Initiativgruppe „27. April 1945" und deren Unterstützung für das Zivilcourageprojekt von Joachim Karbe. Sie hatten auch eine Unterschriftenliste ausgelegt – die Unterzeichneten stimmen der Umsetzung des Vorhabens zu.

Sobald bekannt ist, wann der Mühlenverein zum Flügelfest einlädt, werden die Angermünder Nachrichten darüber informieren!

Michael-Peter Jachmann


Schon 550 Besucher hatte Stefan Eschert gegen 15.30 Uhr registriert, die eine Mühlenplakette erworben haben.

30

So gut für uns!

IKK BB
Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin

Wer, wenn nicht Wir.
Wo, wenn nicht Hier.

› **100 % Erstattung** aller laut STIKO empfohlenen **Reiseschutzimpfungen**

Tipp: Das Tropeninstitut rechnet Reiseschutzimpfungen direkt mit der IKK BB ab. **Ihr Vorteil: Vorkasse und Kostenerstattungsantrag entfallen.**

ICH BIN FÜR SIE DA

Holger Hagen
0171 56 63 669
vertrieb-frankfurt@ikkbb.de

Wenn die Sonne lacht, muss dann die Haut weinen?

Sonne, Wärme und Licht tun gut. Doch Sonnenbaden daheim und an den Stränden der Welt birgt auch Risiken. Gut geschützt lassen sich die Strahlen aber ohne Reue genießen. Die IKK BB rät:

Die Wirkung von Licht und Wärme ist wohltuend. Sparsam dosiert, hebt die Sonne die Stimmung, regt Kreislauf und Stoffwechsel an, fördert die Vitamin-D-Bildung und kräftigt den Knochenbau. Doch es gibt Schattenseiten: Wer das Sonnenbaden übertreibt, riskiert Sonnenbrand, Hitzschlag oder sogar Hautkrebs. Auf ungeschützte Stellen der Haut gehört daher immer Sonnenschutz! Und Sie sollten sich nie lange in der prallen Sonne aufhalten. Viel Sonneneinstrahlung schädigt Haut und Augen nachhaltig durch UV-A und UV-B-Strahlen: UV-B-Strahlen sind verantwortlich für die Entstehung von Hautkrebs. Um ihr Eindringen zu reduzieren, schützt sich unsere Haut durch eine verdickte Hornschicht („Lichtschwiele") und durch Bräunung (eingelagerte Melanin-Pigmente in der Oberhaut).

Die UV-A-Strahlen bräunen, dringen dabei aber besonders tief in die unteren Hautschichten ein. Ungeschütztes Sonnenbaden schädigt so die elastischen und kollagenen Fasern und beschleunigt z.B. Faltenbildung oder löst Sonnenallergien aus.

Kleinkinder sollten übrigens gar nicht direkt in die Sonne! Die kindliche Haut sollte vollständig bedeckt sein und das Kind im Schatten spielen. Und auch dann gilt: Kinder im Sommer immer mit hochdosierten Sonnencremes schützen!

Kleines Hautschutz-ABC:

A wie Ausweichen

Gönnen Sie der Haut Zeit zum Gewöhnen, mit gehörig viel Schatten. Brutzeln in der Mittagssonne zwischen 11 und 15 Uhr ist selbst für fortgeschrittene Sonnenanbeter nichts.

B wie Bekleiden

Zum coolen Sommer-Outfit gehören als Kopfbedeckung auch eine trendige Mütze, Hut oder bunte Tücher. Achtung: Gesicht und Nacken verbrennen leicht. Eincremen!

C wie Cremen

Viel hilft viel! Cremen Sie unbedeckte Körperstellen mit einer ordentlichen Portion Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor ein. Einmal hilft nicht durch den sonnigen Tag, also zwischendurch erneuern.

IKKBB-Tipp: Auch wer sich vor Sonne schützt, sollte regelmäßig die Haut untersuchen lassen. Gesetzlich Versicherte können ab 35 alle zwei Jahre ein kostenloses Hautkrebsscreening in Anspruch nehmen. Für jüngere Versicherte gibt's als Extraleistung bei der IKK BB ebenfalls einen kostenlosen Hautcheck! Mehr auf www.ikkbb.de, Stichwort „Hautkrebs-Check".

Noch mehr Rundum-Rat gibt der „Urlaubspass 2022". Bestellen Sie ihn noch heute kostenlos bei der IKK BB auf **ikkbb.de/infomaterial**.





„Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt. Der andere packt sie kräftig an – und handelt." *(Johann Wolfgang von Goethe)*

Über Immobilien wird derzeit allerorts diskutiert. Steht demnächst ein Immobilienverkauf bei Ihnen an, so kann es auch schnell zu Unsicherheiten und/oder vielen Fragen kommen: „Kann ich den Verkauf meines Hauses selbst abwickeln oder sollte ich auf die Unterstützung eines Maklers zurückgreifen? Was ist meine Immobilie wert, wie finde ich den richtigen Käufer und habe ich ausreichende Kenntnisse über Kaufvertragsinhalte und Haftungsrisiken?"

Ein privater Hausverkauf ist ein sehr komplexer und auch langwieriger Prozess. Viele unter- oder überschätzen den Wert ihrer Immobilie oder den richtigen Verkaufszeitpunkt und „verschenken" dadurch eine erfolgreiche Vermarktung. Beim Hausverkauf ist es erfahrungsgemäß so, dass sich das Hinzuziehen eines Maklers deshalb immer lohnt.

Unser umfassendes Betreuungs- und Serviceangebot reicht über den Vertragsabschluss hinaus – vom ersten Kennenlerngespräch bis zur juristischen Konzeption, von der Vermarktung bis zur Vermittlung.

„Wir möchten Sie mit Leistung überzeugen!"

Herzlichst,
Annika & Diana Lipski